Geschäftsbericht für das Jugendamt der Stadt Amberg

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –

In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

ZBFS Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt

JuBB 2018

GEBIT MÜNSTER

Impressum

Herausgeber:

Stadt Amberg
Stadtjugendamt
Spitalgraben 3
92224 Amberg
Telefon: 09621 10-0
Fax: 09621 10-1470
E-Mail: stadt@amberg.de
Webseite: www.amberg.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt
Marsstraße 46
80335 München
Telefon: 089 12 61-04
Fax: 089 12 61-2280
E-Mail: jubb@zbfs.bayern.de
Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 20 888-250
Telefax: 0251 20 888-251
E-Mail: info@gebit-ms.de
Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Stadtjugendamtes Amberg erstellt.

Für die Inhalte des Berichtes ist das Stadtjugendamt Amberg verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 12

2 Bevölkerung und Demografie 13
2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung 13
2.2 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg insgesamt 13
2.3 Altersaufbau der Bevölkerung 14
2.4 Altersaufbau junger Menschen 15
2.5 Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg 18
2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern 20
2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft 21
2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund 22
2.9 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) 23
2.10 Bevölkerungsdichte 25
2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen 26

3 Familien- und Sozialstrukturen 31
3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen 31
3.2 Arbeitslosenquote gesamt 33
3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III 34
3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II 35
3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen 36
3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt 37
3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2018) 38
3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss 39
3.9 Übertrittsquoten 42
3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern 45
3.11 Gerichtliche Ehelösungen 46

4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe 49

4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus der Stadt Amberg 51

4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aus der Stadt Amberg..... 54

4.3 Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus der Stadt Amberg..... 58

5 Jugendhilfestrukturen 60

5.1 Fallerhebung 61

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Amberg 61

5.1.2 Einzelauswertungen..... 65

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII) 65

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder 65

5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen 67

5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung..... 68

5.1.2.2.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung 68

5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit 70

5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen..... 72

5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe 74

5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung 76

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe..... 76

5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung..... 78

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege 78

5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen..... 81

5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 84

5.1.2.5 Eingliederungshilfen 86

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche..... 86

5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)..... 92

5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für die Stadt Amberg 95

5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ... 96

5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2014 – 2018) 98
5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen 98
5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen 98
5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung . 99
5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen 99
5.1.6 Personalstand 100

5.2 Kostendarstellung 101
5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen 101
5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge 102
5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens 103
5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 103
5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) 104
5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung 105
5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege 105
5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption 106
5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen 107
5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen 107
5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen 108
5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) 109
5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII) 111
5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ... 111
5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen ... 111
5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 112
5.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung 112
5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit 113
5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen 114
5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe 115

5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung 116
5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe..... 116
5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung..... 117
5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege 117
5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen..... 118
5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 119
5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche..... 120
5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige 121
5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen 123
5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr 124

5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2018.....125
5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten 125
5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn 125

6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen.....126

7 Datenquellen 138

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m^2	Quadratmeter
QE	Qualifikationsebene
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden in der Stadt Amberg, Veränderungen in % 2015 bis 2017 (Stichtag jeweils 31.12.) 13

Abbildung 2: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2017)..... 14

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2017) 15

Abbildung 4: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2017) 17

Abbildung 5: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2017) 18

Abbildung 6: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2015 - 31.12.2017) 20

Abbildung 7: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2017)..... 21

Abbildung 8: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2017/18)..... 22

Abbildung 9: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017)..... 23

Abbildung 10: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017)..... 24

Abbildung 11: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2017)..... 25

Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2017) in Bayern (in %) (2013 = 100 %) 26

Abbildung 13: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027) 28

Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2037 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2037) 29

Abbildung 15: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027)..... 30

Abbildung 16: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017) 31

Abbildung 17: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017) 33

Abbildung 18: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017) 34

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2017) 35

Abbildung 20: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)..... 36

Abbildung 21: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2018) 37

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017) 38

Abbildung 23: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) 39

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) 40

Abbildung 25: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) 42

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) 43

Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) 44

Abbildung 28: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2016) 45

Abbildung 29: Gerichtliche Ehelösungen (2017) 47

Abbildung 30: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2017) 48

Abbildung 31: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018) 51

Abbildung 32: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018) 53

Abbildung 33: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018) 53

Abbildung 34: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018) 54

Abbildung 35: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018) 56

Abbildung 36: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018) 57

Abbildung 37: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018) 59

Abbildung 38: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018) 59

Abbildung 39: Verteilung der kostenintensiven Hilfen 61

Abbildung 40: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung 62

Abbildung 41: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII) 62

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII) 63

Abbildung 43: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII) 64
Abbildung 44: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018 80
Abbildung 45: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018 80
Abbildung 46: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018 82
Abbildung 47: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018 83
Abbildung 48: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2018 88
Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2018 88
Abbildung 50: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten 94
Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII) 94
Abbildung 52: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr* 97
Abbildung 53: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen 98
Abbildung 54: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen 98
Abbildung 55: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung 99
Abbildung 56: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich 99
Abbildung 57: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen 100
Abbildung 58: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung 108
Abbildung 59: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) 109
Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“ 110
Abbildung 61: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr 124

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2017) 16

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2017) 17

Tabelle 3: Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2017) 19

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg bis Ende 2027/2037, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2017, 31.12.2027 und 31.12.2037) 27

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2016/2017) 41

Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Amberg im Zeitverlauf (Daten 2015, 2016 und 2017) 46

Tabelle 7: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018) 52

Tabelle 8: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018) 55

Tabelle 9: Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018) 58

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII 66

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII 67

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII 69

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII 71

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII 73

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII 75

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII 77

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII 79

Tabelle 20: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung 79

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII 82

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII 85

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII 87

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII 89

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII 90

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII 91

Tabelle 27: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII 93

Tabelle 28: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten 93

Tabelle 29: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2018 95

Tabelle 30: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2017 96

Tabelle 31: Personalstand zum 31.12.2018 100

Tabelle 32: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen 101

Tabelle 33: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge 102

Tabelle 34: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 103

Tabelle 35: Jugendarbeit detailliert 103

Tabelle 36: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) 104

Tabelle 37: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung 105

Tabelle 38: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege 105

Tabelle 39: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption 106

Tabelle 40: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a 107

Tabelle 41: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung 107

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder 111

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen 111

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung 112

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge 112

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit 113

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen 114

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge 114

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe 115

Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe 116

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege 117

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform 118

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge 118

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 119

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 120

Tabelle 56: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige 121

Tabelle 57: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn 122

Tabelle 58: Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle 123

Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten 125

Tabelle 60: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn 125

1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2018 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 6) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web.

In Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 5.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt.

Bereits mit dem Berichtsjahr 2016 ist die Darstellung von Daten im Arbeitsbereich „unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ (UMA) der Jugendämter hinzugekommen. Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.

2 Bevölkerung und Demografie

Die Stadt Amberg liegt im Westen des Regierungsbezirks Oberpfalz, vollständig umschlossen vom Landkreis Amberg-Sulzbach. Die Stadt Amberg gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord.

Die Stadt Amberg hat eine Fläche von 5.014 ha (Stand: 01.01.2013).

2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2017 hatte die Stadt Amberg 42.248 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 21.439 Frauen (50,7 %) zu 20.809 Männern (49,3 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,5 % Frauen zu 49,5 % Männern).

2.2 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg, Veränderungen in % 2015 bis 2017 (Stichtag jeweils 31.12.)

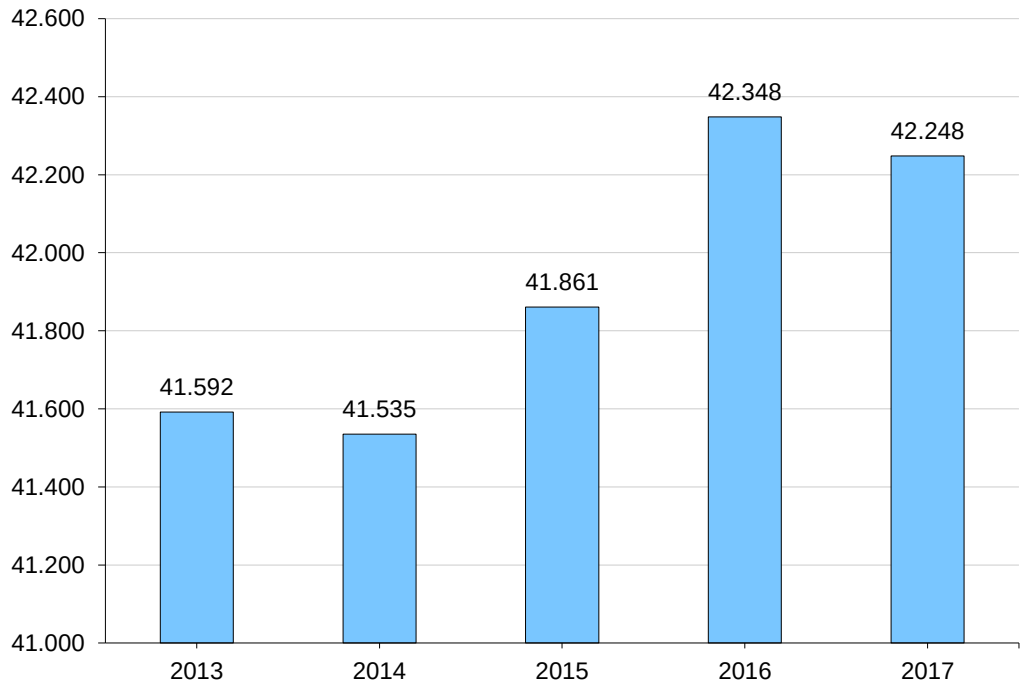

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 2: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2017)[1]

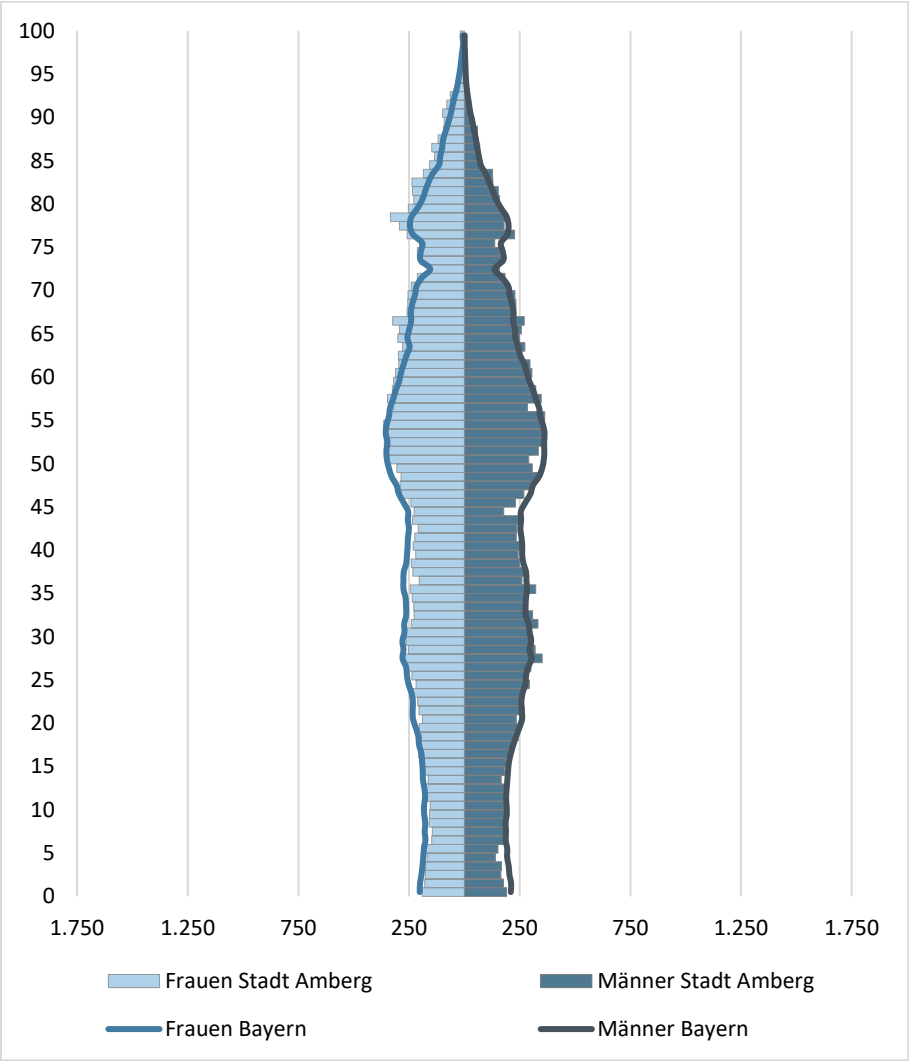

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[1] Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2017)[2]

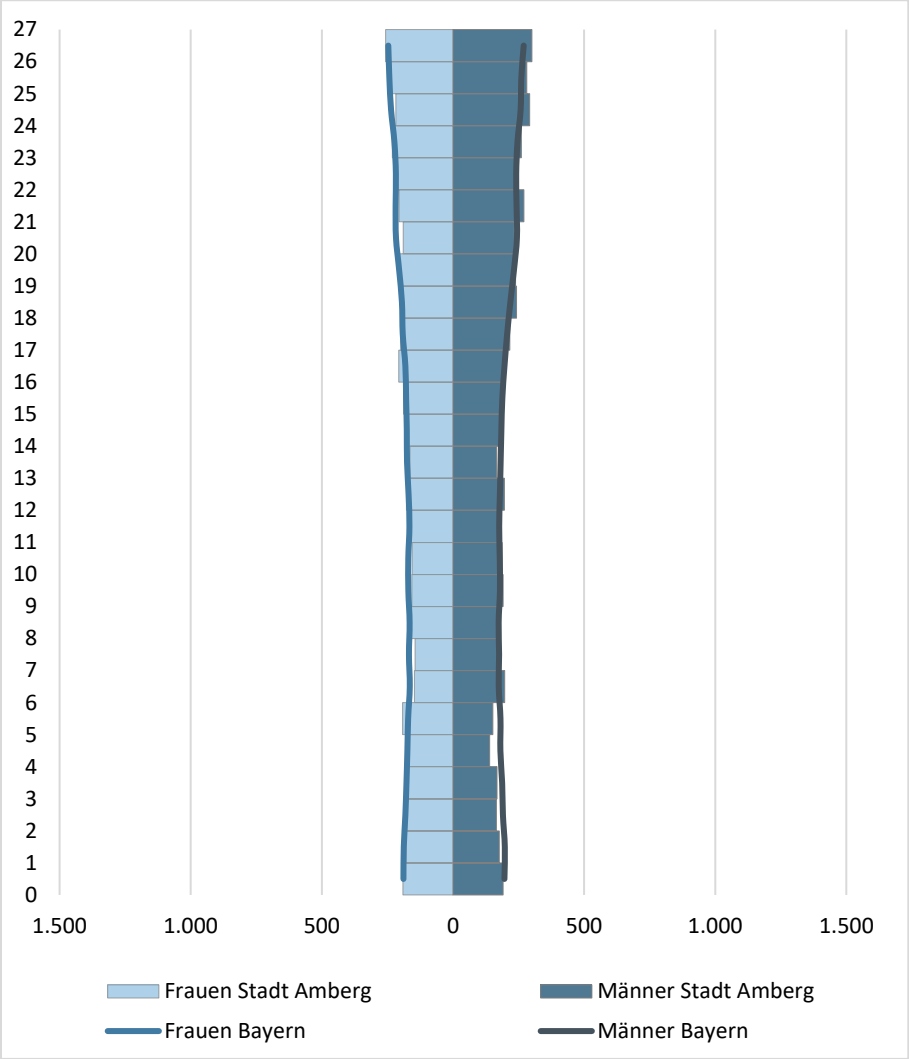

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[2] Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2017)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 1	382	191	191
1 bis unter 2	357	177	180
2 bis unter 3	341	165	176
3 bis unter 4	343	168	175
4 bis unter 5	308	140	168
5 bis unter 6	344	152	192
6 bis unter 7	344	197	147
7 bis unter 8	325	180	145
8 bis unter 9	340	181	159
9 bis unter 10	348	191	157
10 bis unter 11	343	188	155
11 bis unter 12	345	176	169
12 bis unter 13	374	196	178
13 bis unter 14	331	167	164
14 bis unter 15	360	181	179
15 bis unter 16	376	188	188
16 bis unter 17	406	199	207
17 bis unter 18	416	217	199
18 bis unter 19	439	243	196
19 bis unter 20	443	239	204
20 bis unter 21	424	234	190
21 bis unter 22	476	271	205
22 bis unter 23	458	247	211
23 bis unter 24	492	261	231
24 bis unter 25	511	293	218
25 bis unter 26	518	281	237
26 bis unter 27	558	301	257
Insgesamt	10.702	5.624	5.078

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 4: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2017)

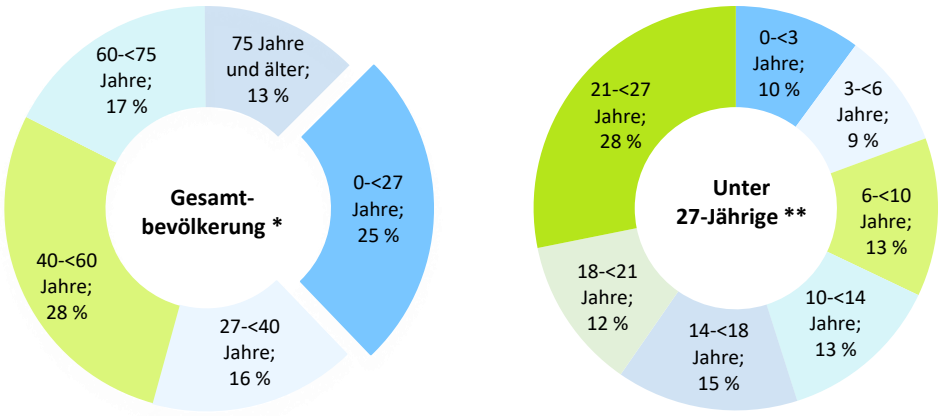

* In 2018 lebten in der Stadt Amberg 42.248 Personen.
** In 2018 lebten in der Stadt Amberg 10.702 Personen unter 27 Jahre.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Amberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2017)

	Stadt Amberg		Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern
Altersgruppen Bevölkerung	**Anzahl**	**in %**	**in %**	**in %**
0- bis unter 3-Jährige	1.080	2,6 %	2,7 %	2,9 %
3- bis unter 6-Jährige	995	2,4 %	2,6 %	2,7 %
6- bis unter 10-Jährige	1.357	3,2 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	1.393	3,3 %	3,5 %	3,5 %
14- bis unter 18-Jährige	1.558	3,7 %	3,9 %	3,8 %
18- bis unter 21-Jährige	1.306	3,1 %	3,4 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	3.013	7,1 %	7,5 %	7,3 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	6.383	15,1 %	15,9 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	7.689	18,2 %	19,4 %	19,7 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	10.702	25,3 %	26,9 %	27,1 %
27-Jährige und Ältere	31.546	74,7 %	73,1 %	72,9 %
Gesamtbevölkerung	42.248	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.5 Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg

Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen über die Gemeindegrenzen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 5: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Amberg (Stand: 31.12.2017)[3]

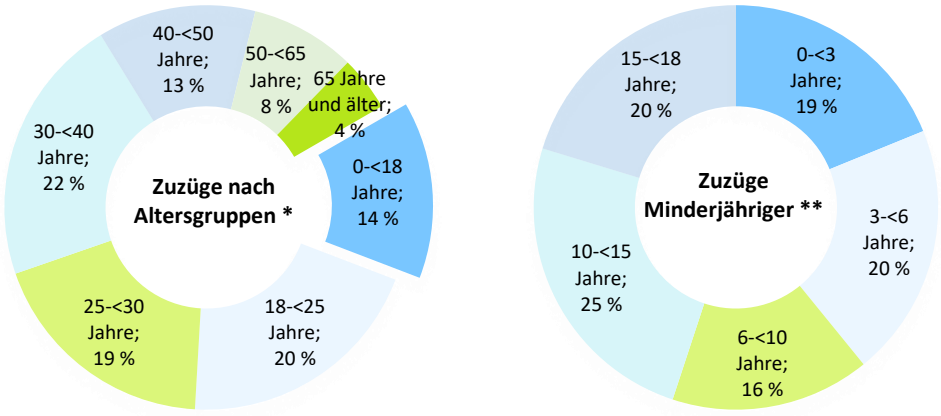

* In 2018 sind 2.925 Personen in die Stadt Amberg gezogen.
** In 2018 sind 414 Personen unter 27 Jahre in die Stadt Amberg gezogen.

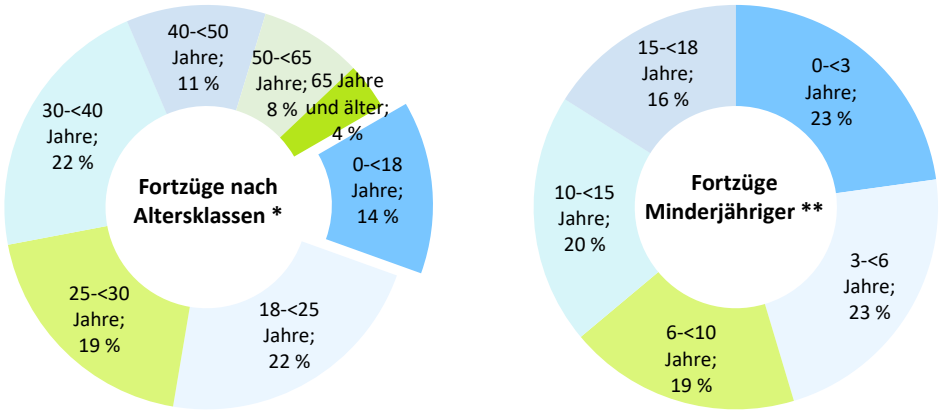

* In 2018 sind 2.887 Personen aus der Stadt Amberg weggezogen.
** In 2018 sind 399 Personen unter 27 Jahren aus der Stadt Amberg weggezogen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[3] Basis der Zu- und Fortzüge sind die über die Gemeindegrenzen gewanderten Personen; dies beinhaltet auch die innerhalb der Kreisgrenzen sowie die über die Kreisgrenzen hinaus bzw. hinein gewanderten Personen.

Tabelle 3: Wanderungsbewegungen in der Stadt Amberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2017)[4]

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner-Innen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wande-rungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner-Innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wande-rungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Amberg (Krfr.St)	1.080	78	91	-13	995	84	90	-6
Stadt Amberg	**1.080**	**78**	**91**	**-13**	**995**	**84**	**90**	**-6**

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[4] Basis der Zu- und Fortzüge sind die über die Gemeindegrenzen gewanderten Personen; dies beinhaltet auch die innerhalb der Kreisgrenzen sowie die über die Kreisgrenzen hinaus bzw. hinein gewanderten Personen.

2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für die Stadt Amberg ergibt sich mit 1,49 Kindern je Frau ein Wert, der unter dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,51) liegt.

Abbildung 6: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2015 - 31.12.2017)

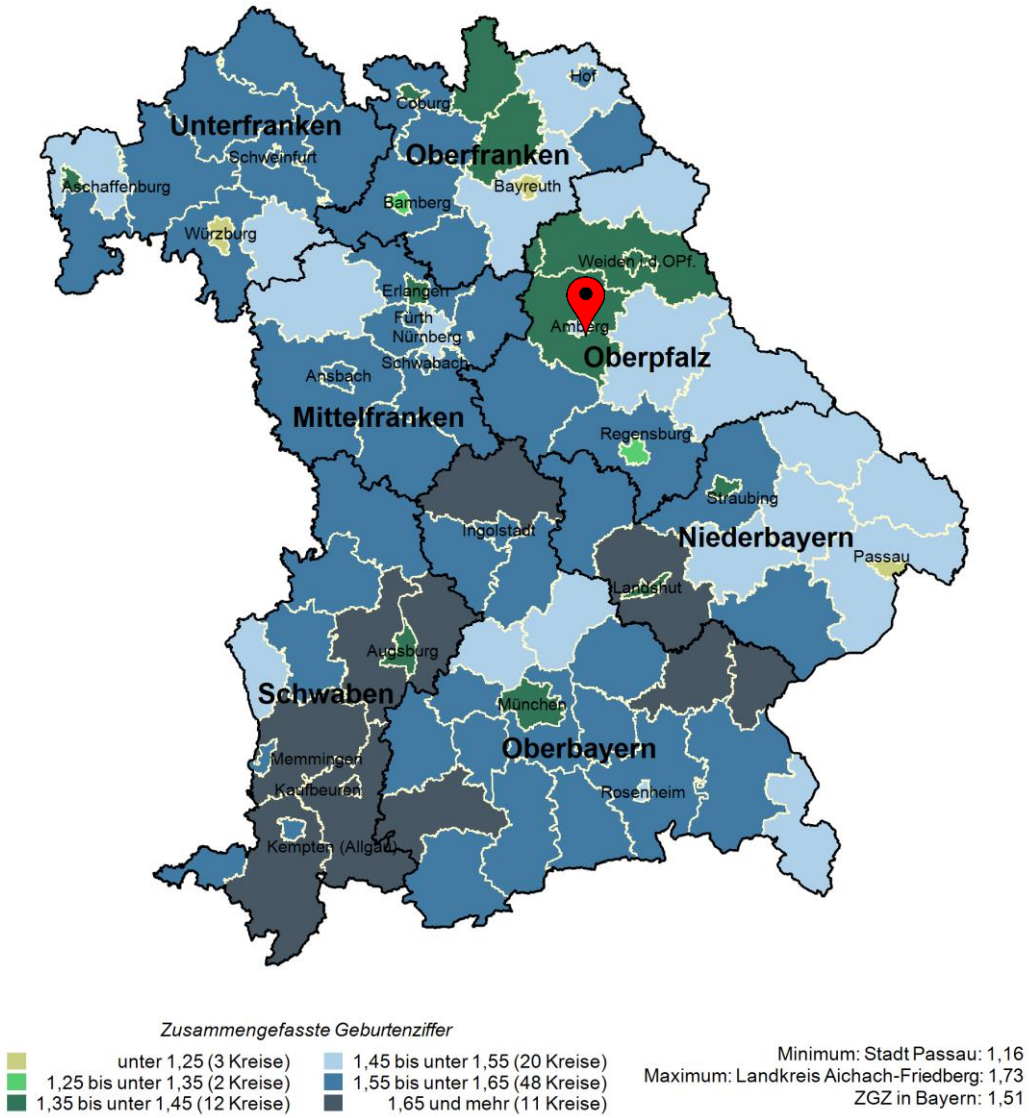

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft[5]

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in der Stadt Amberg 4.430 AusländerInnen, dies entspricht einem Anteil von 10,5 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 12,6 %.

Abbildung 7: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2017)

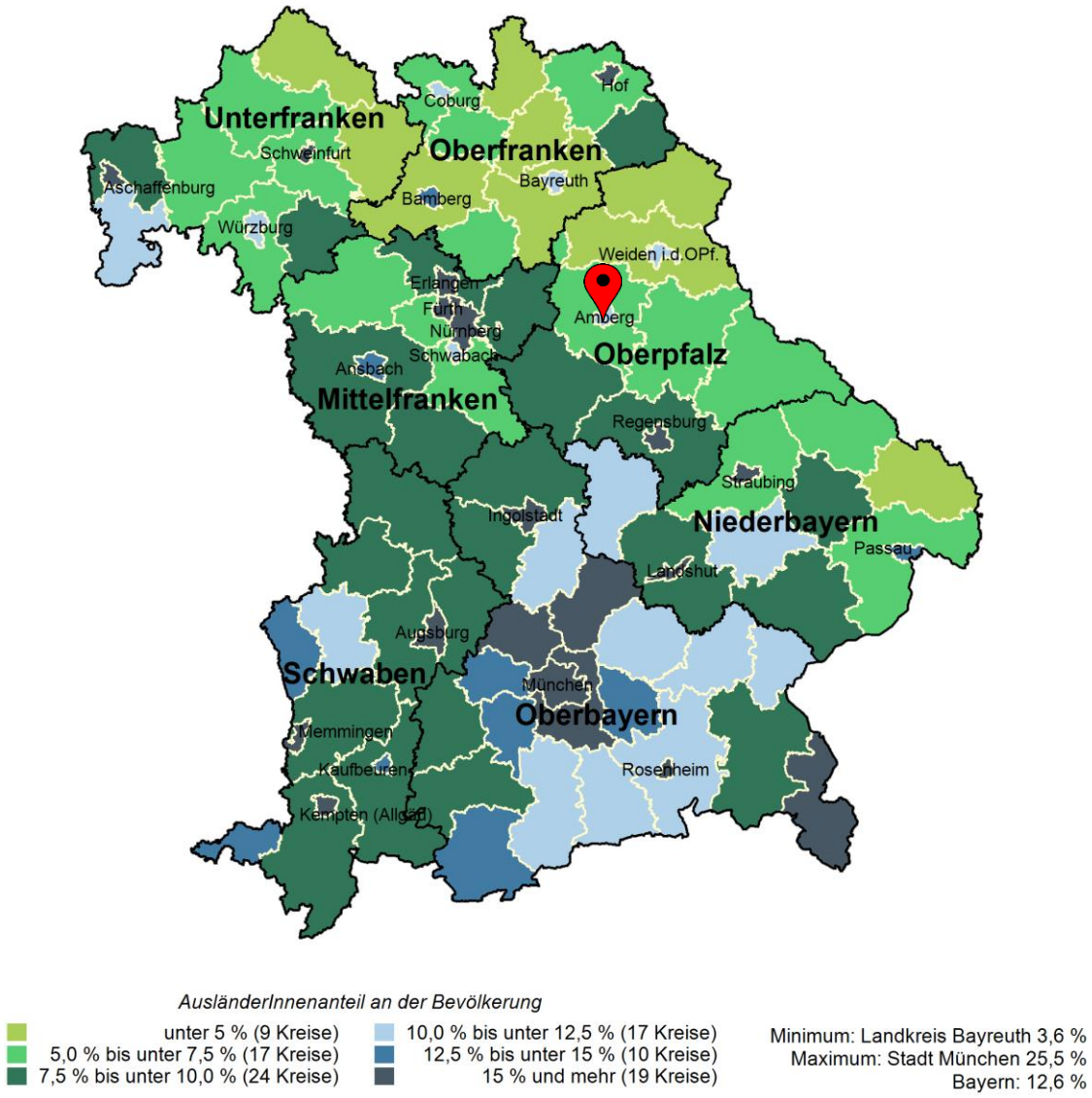

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[5] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund[6]

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen ermöglicht. In der Stadt Amberg liegt dieser Anteil bei 44,6 %. Im Freistaat Bayern hatten 25,0 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2017/18 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 8: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2017/18)

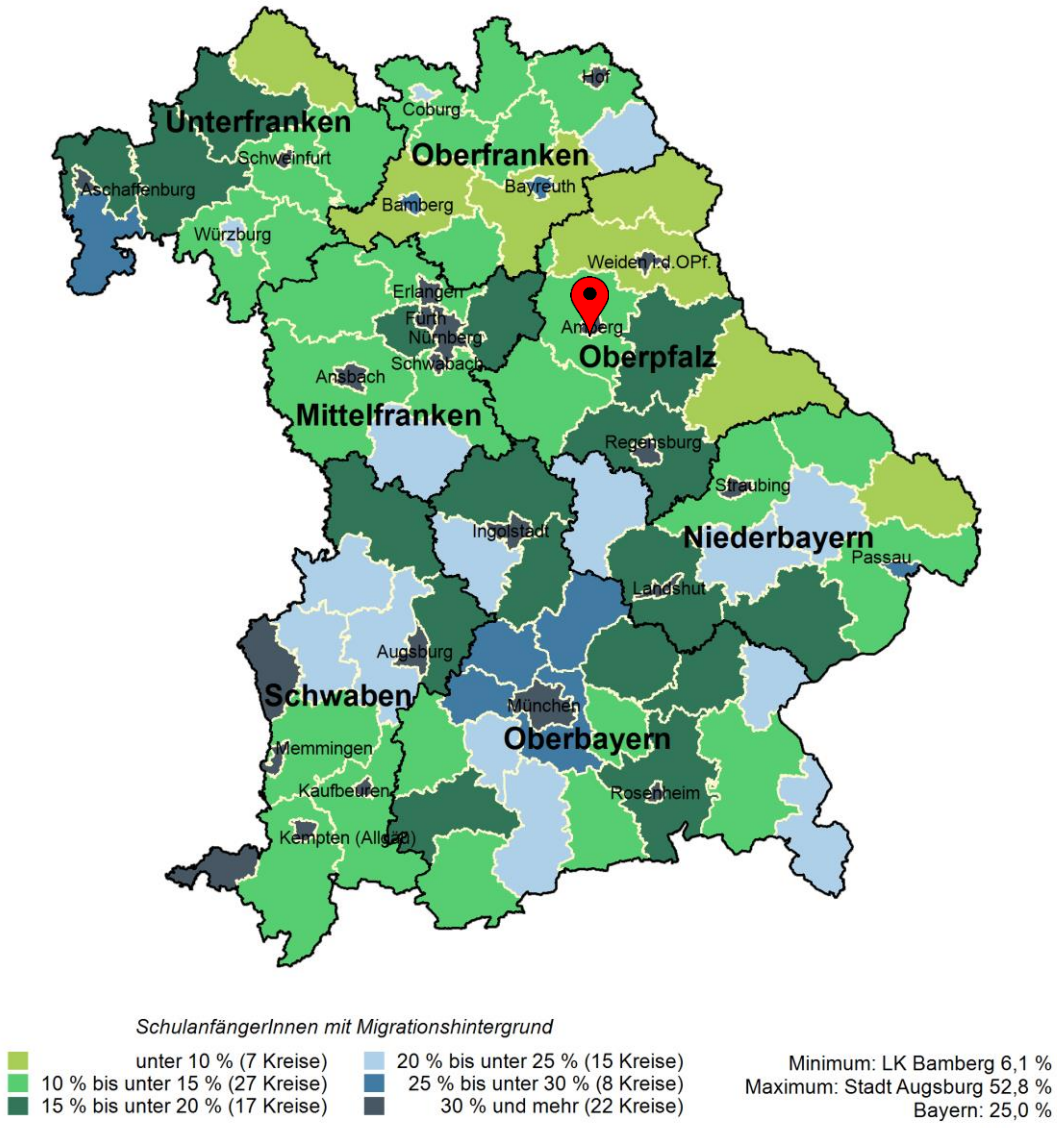

Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

6 Siehe Kapitel 6: Glossar – BegriffsbezeichnungAusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.

2.9 Jugendquotient[7] der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt in der Stadt Amberg bei 15,1 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 9: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017)

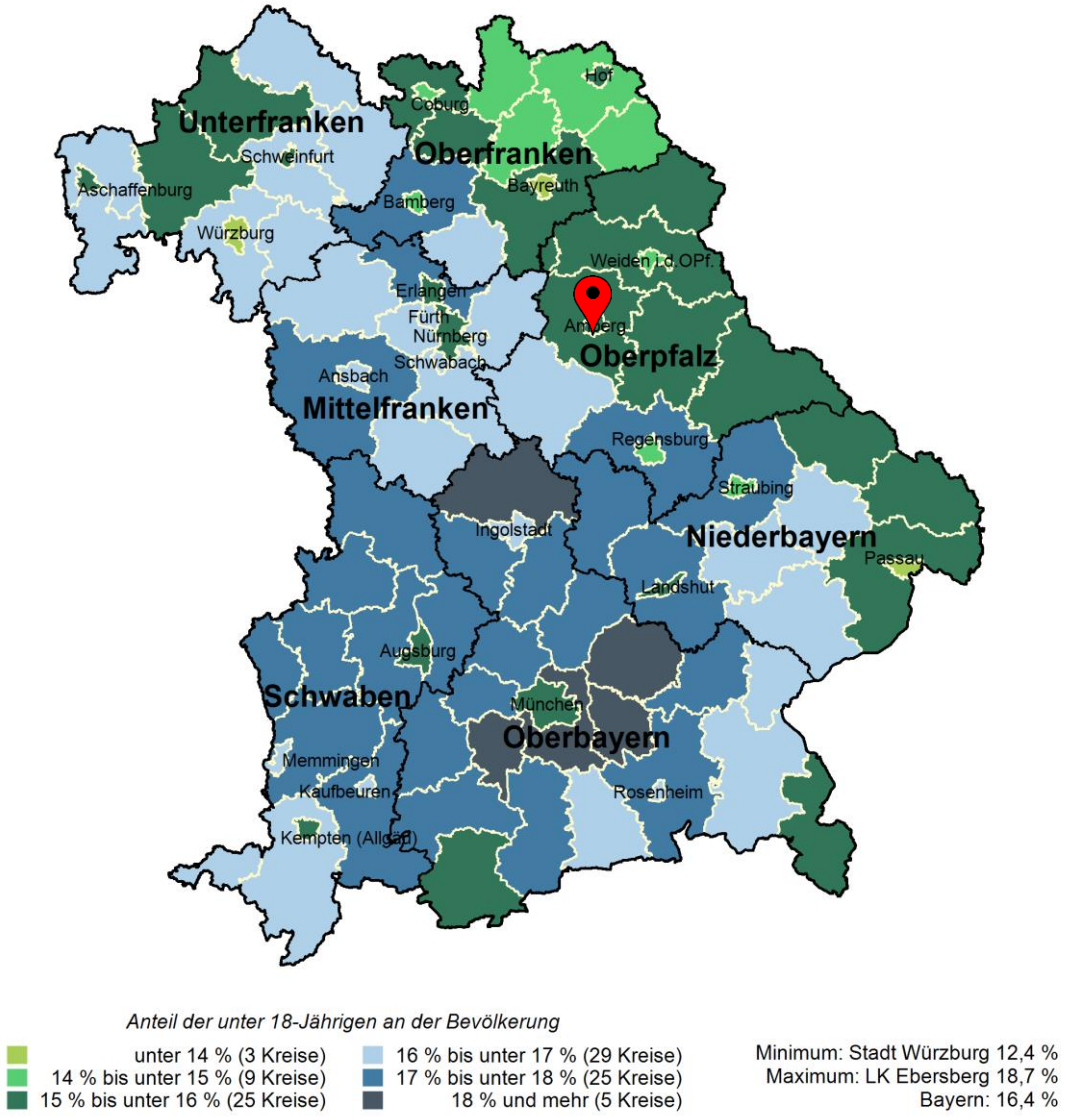

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[7] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt in der Stadt Amberg bei 10,2 % und ist damit unter dem gesamtbayerischen Vergleichswert von 10,7 %.

Abbildung 10: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017)

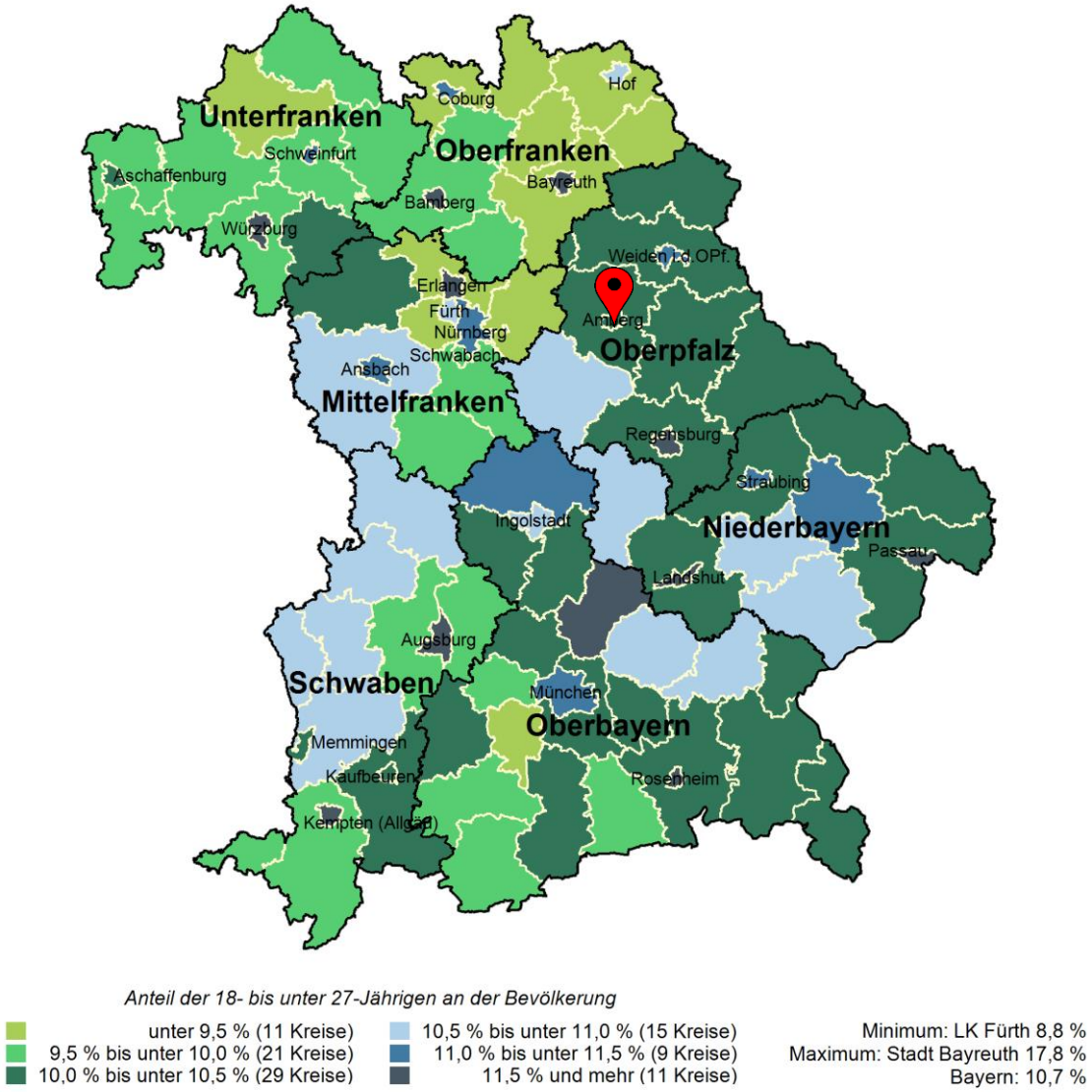

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2.10 Bevölkerungsdichte[8]

Die Stadt Amberg hat mit 8,4 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m^2) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise[9] von 18,4 EinwohnerInnen pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 11: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2017)

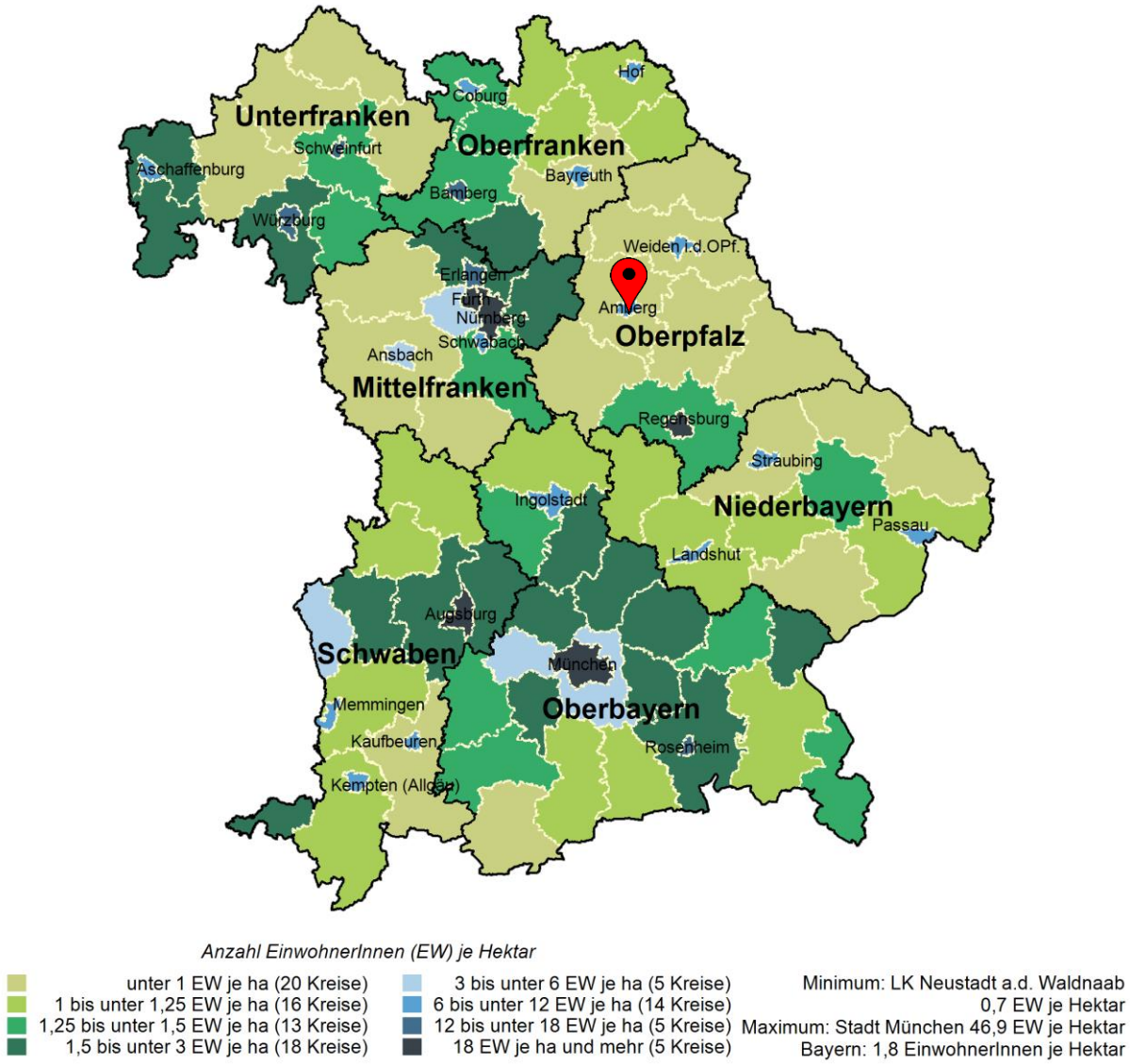

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[8] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

[9] Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

In der Stadt Amberg ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Zuwachs der Minderjährigen (2,0 %). Im bayernweiten Vergleich ist – wie aus der folgenden Grafik ersichtlich – ein leichter Zuwachs feststellbar.

Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2017) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)

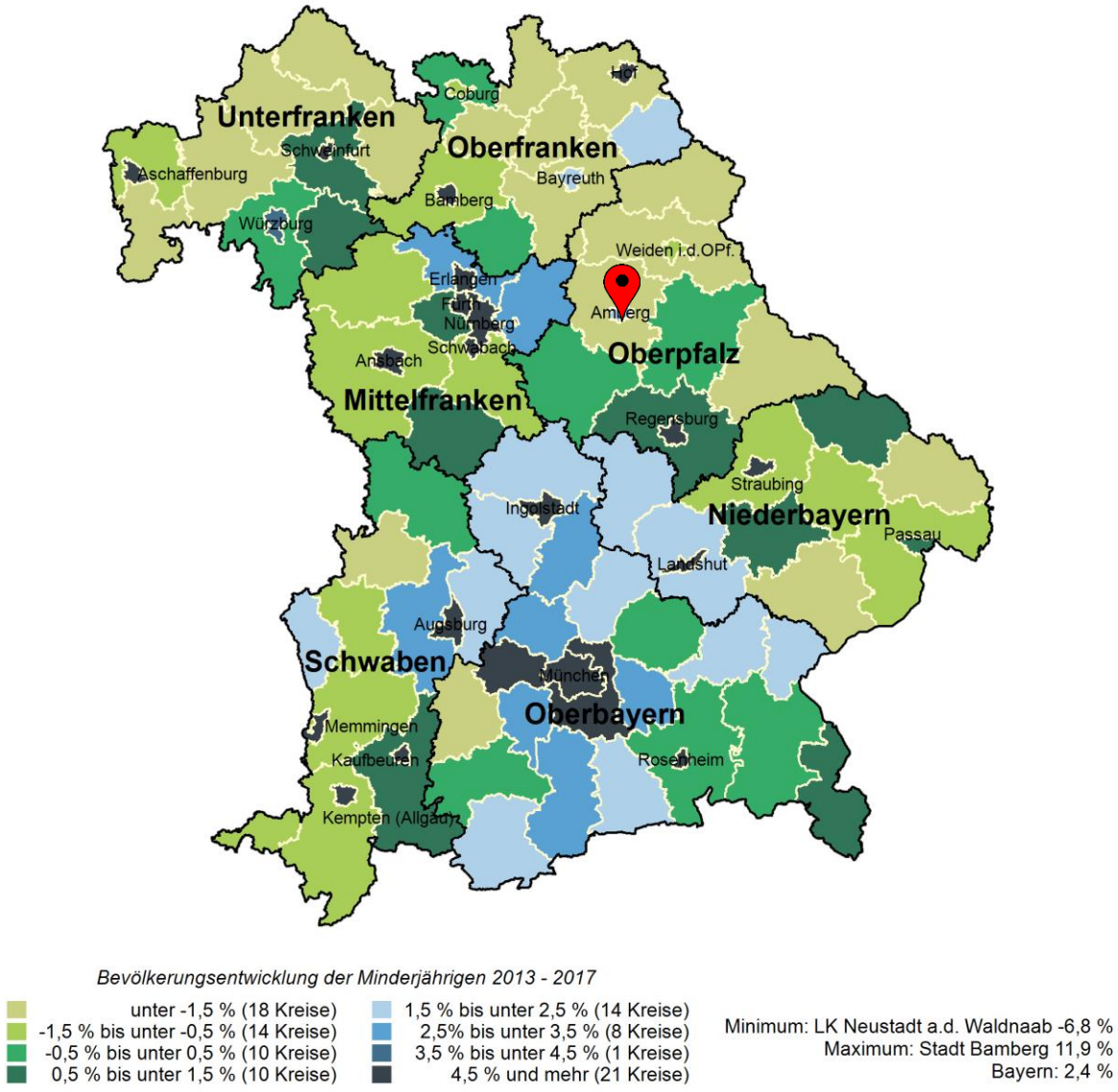

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Amberg bis zum Jahr 2027 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2017), bis zum Jahr 2037 dann voraussichtlich weiter leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2027).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2027) stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Amberg bis zum Jahr 2027/2037 (Basisjahr 2017) darstellt.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Amberg bis Ende 2027/2037, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2017, 31.12.2027 und 31.12.2037)

Altersgruppe	Stadt Amberg Ende 2027	Stadt Amberg Ende 2037	Bayern Ende 2027	Bayern Ende 2037
unter 3 Jahre	-7,5 %	-17,5 %	-1,8 %	-8,1 %
3 bis unter 6 Jahre	4,2 %	-8,0 %	7,7 %	0,6 %
6 bis unter 10 Jahre	5,8 %	-6,8 %	14,2 %	7,9 %
10 bis unter 14 Jahre	0,6 %	-4,2 %	10,6 %	9,8 %
14 bis unter 18 Jahre	-13,9 %	-9,0 %	-3,6 %	5,7 %
18 bis unter 21 Jahre	-17,0 %	-12,7 %	-14,3 %	-5,2 %
21 bis unter 27 Jahre	-15,4 %	-19,2 %	-12,0 %	-10,7 %
27 bis unter 40 Jahre	-1,6 %	-13,2 %	1,4 %	-7,1 %
40 bis unter 60 Jahre	-14,4 %	-15,2 %	-7,9 %	-7,0 %
60 bis unter 75 Jahre	21,9 %	10,1 %	27,6 %	24,7 %
75 Jahre oder älter	0,0 %	22,4 %	7,5 %	32,2 %
Gesamtbevölkerung	-2,5 %	-5,0 %	2,6 %	3,7 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 13: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027)

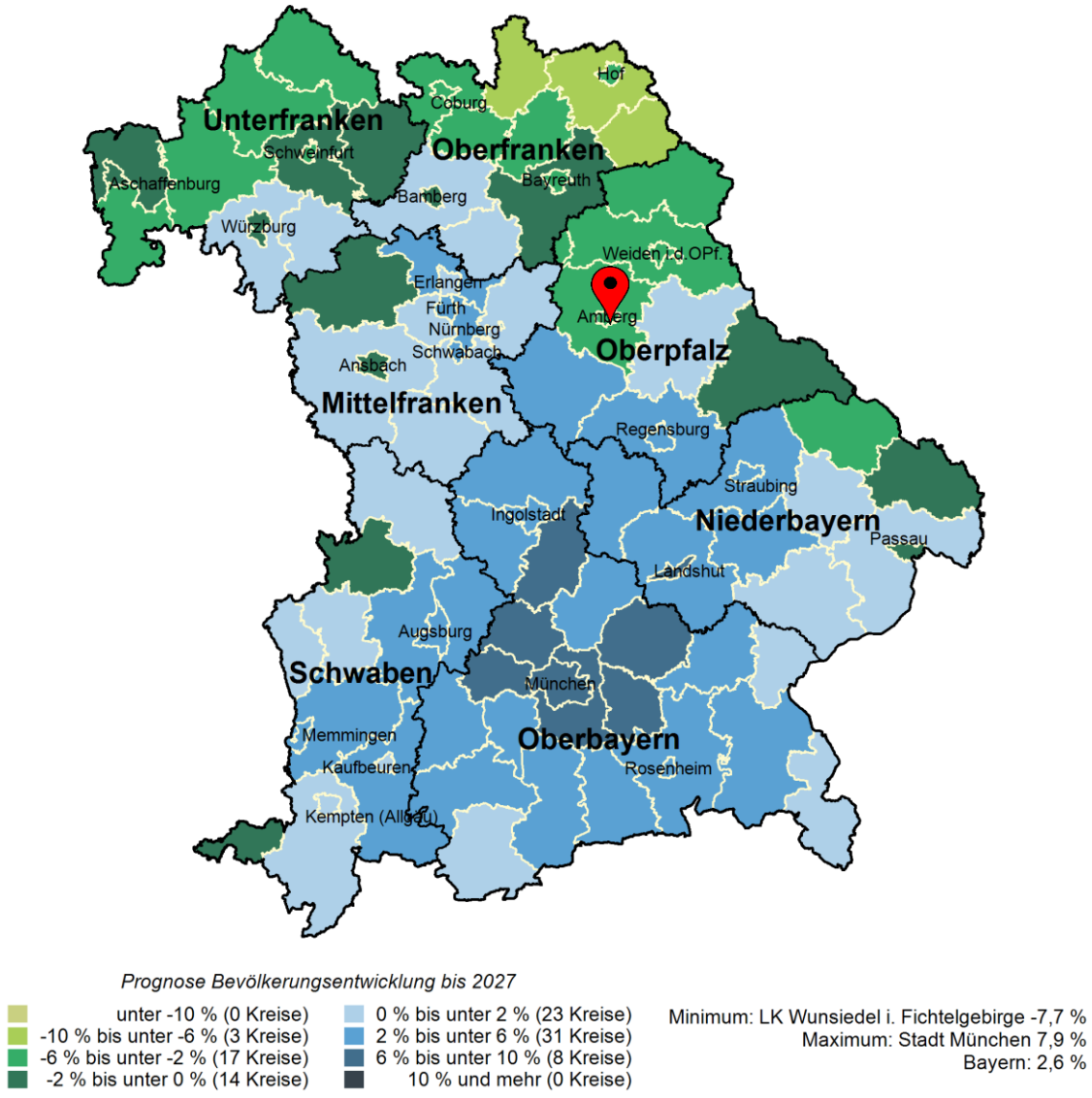

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2037 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2037)

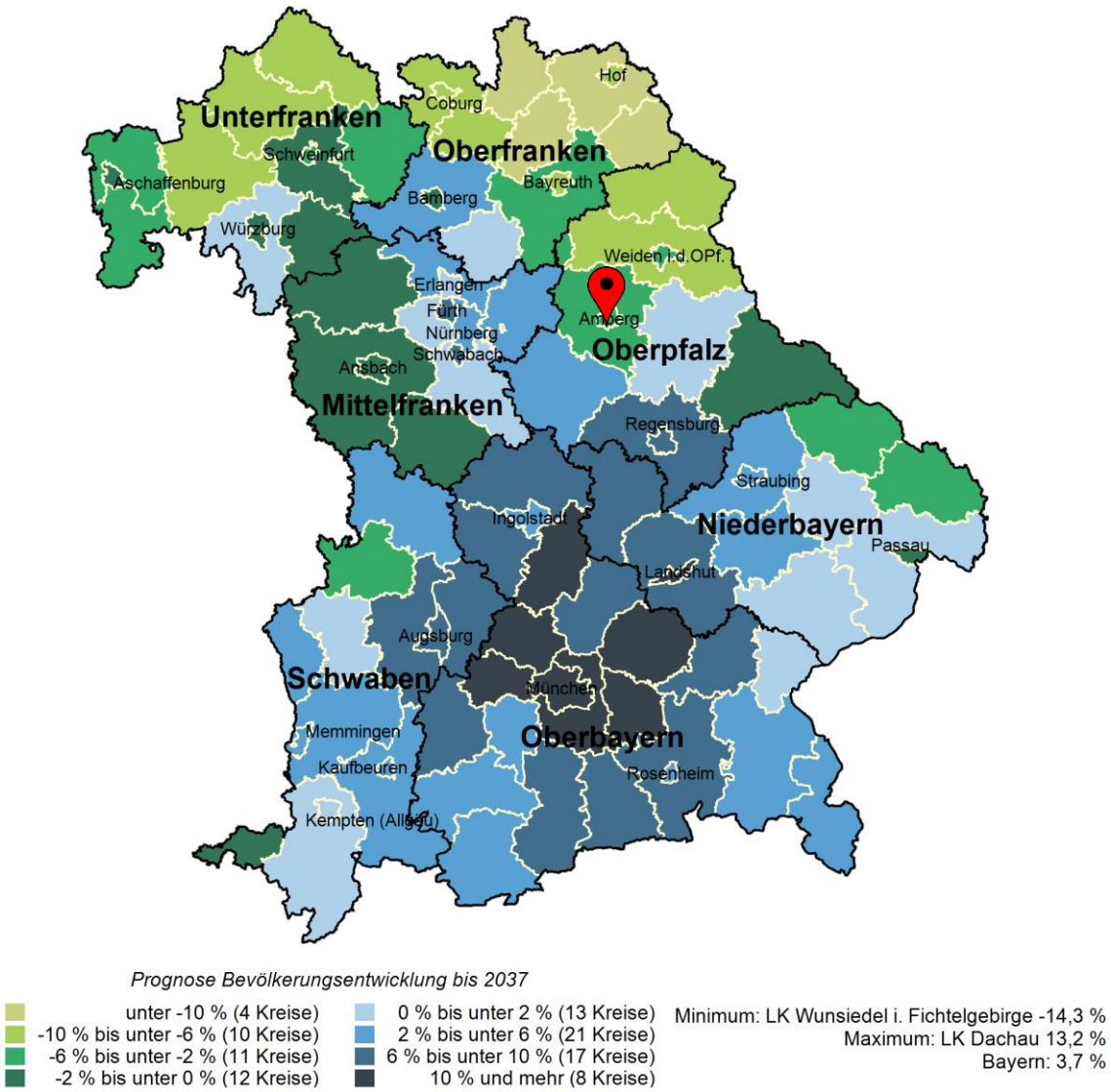

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 15: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027)

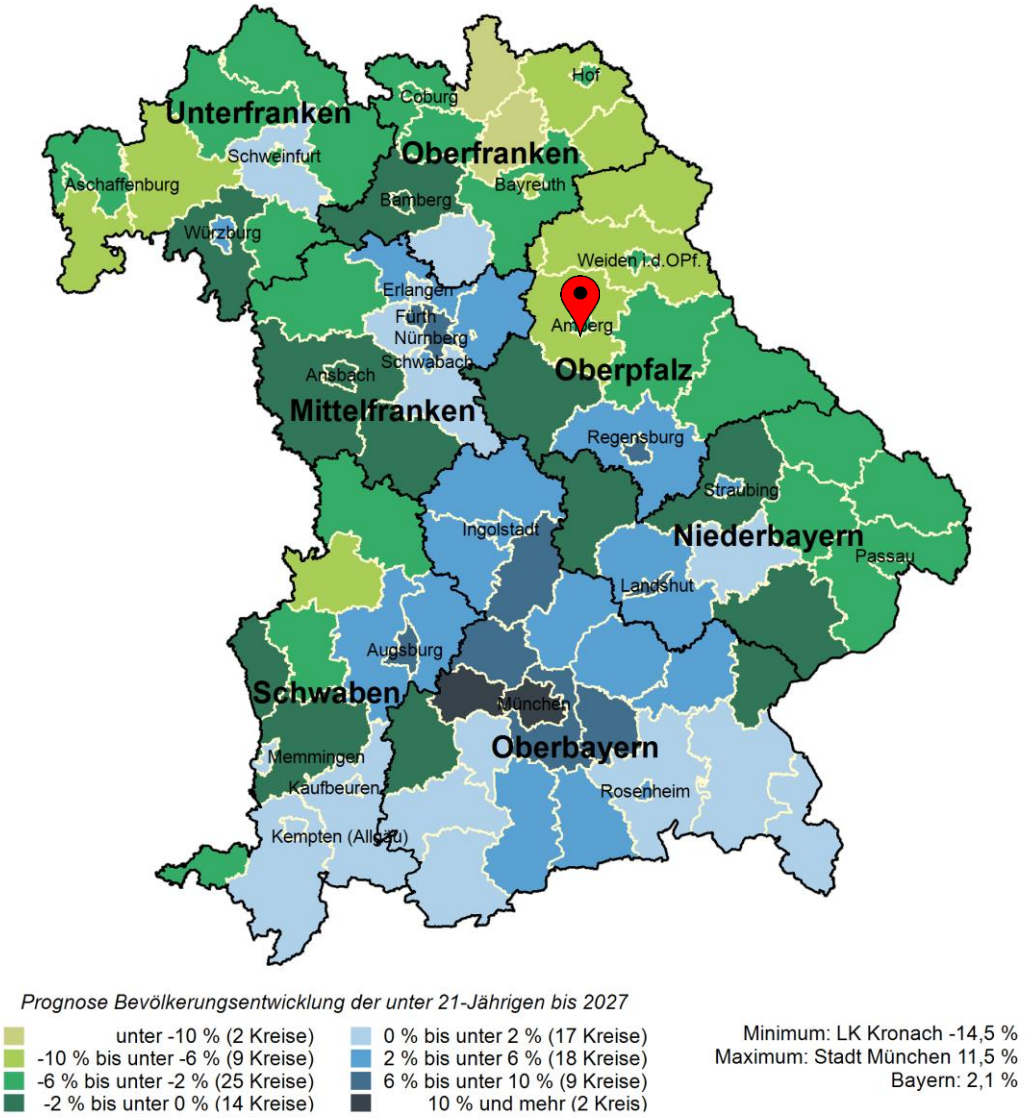

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote[10] der unter 25-Jährigen[11]

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in der Stadt Amberg im Jahresdurchschnitt 2017 5,4 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2017 eine Jugendarbeitslosenquote von 2,8 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (7,0 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen deutlich gesunken[12]. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2016 und 2017 von 3,2 % auf 2,8 % leicht gesunken.

Abbildung 16: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)

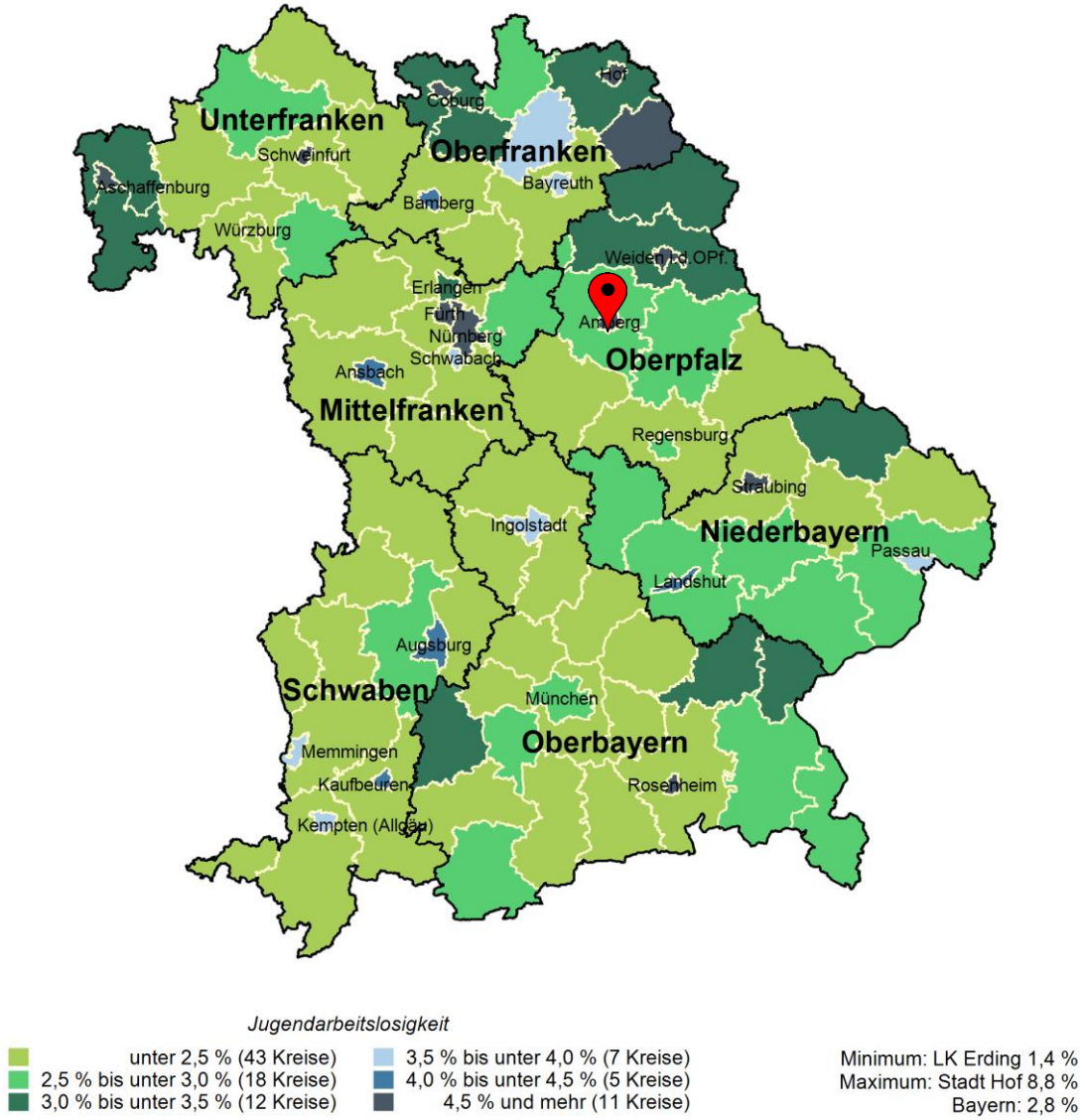

[10] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

[11] Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

[12] Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

3.2 Arbeitslosenquote gesamt[13]

Die Arbeitslosenquote insgesamt in der Stadt Amberg lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei 5,3 %. Insgesamt wies Bayern 2017 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,2 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (5,9 %), die Arbeitslosenquote gesunken. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 3,5 % auf 3,2 %.

Abbildung 17: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)

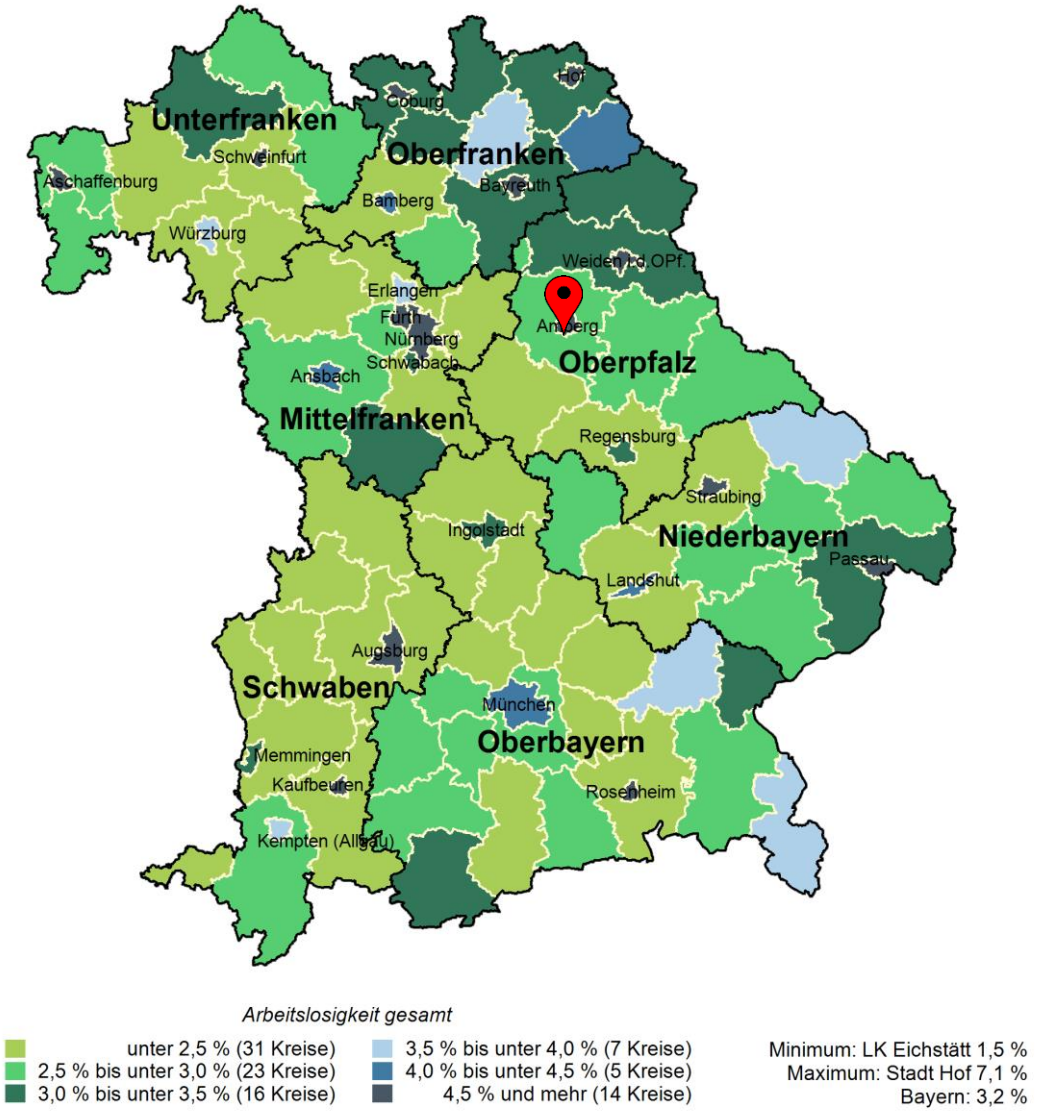

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[13] Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III[14] [15]

Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es in der Stadt Amberg 469 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,0 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,7 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (2,1 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils 1,7 % konstant geblieben.

Abbildung 18: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)

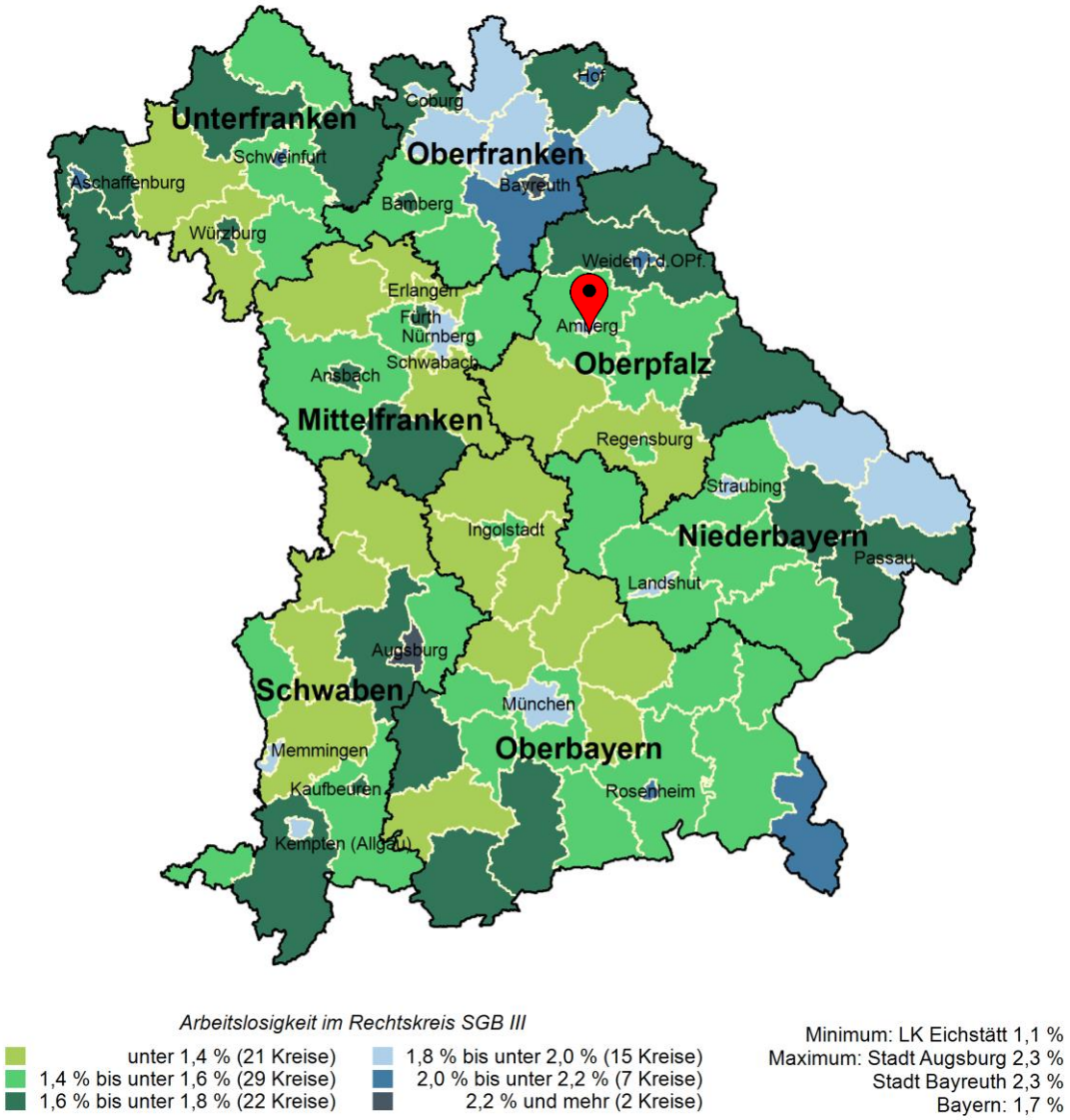

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[14] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.
[15] Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II[16] [17]

Im Jahresdurchschnitt 2017 erhielten 1.979 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen in der Stadt Amberg somit 7,3 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (7,1 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gestiegen. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (3,6 %) auf 3,7 % leicht gestiegen.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2017)

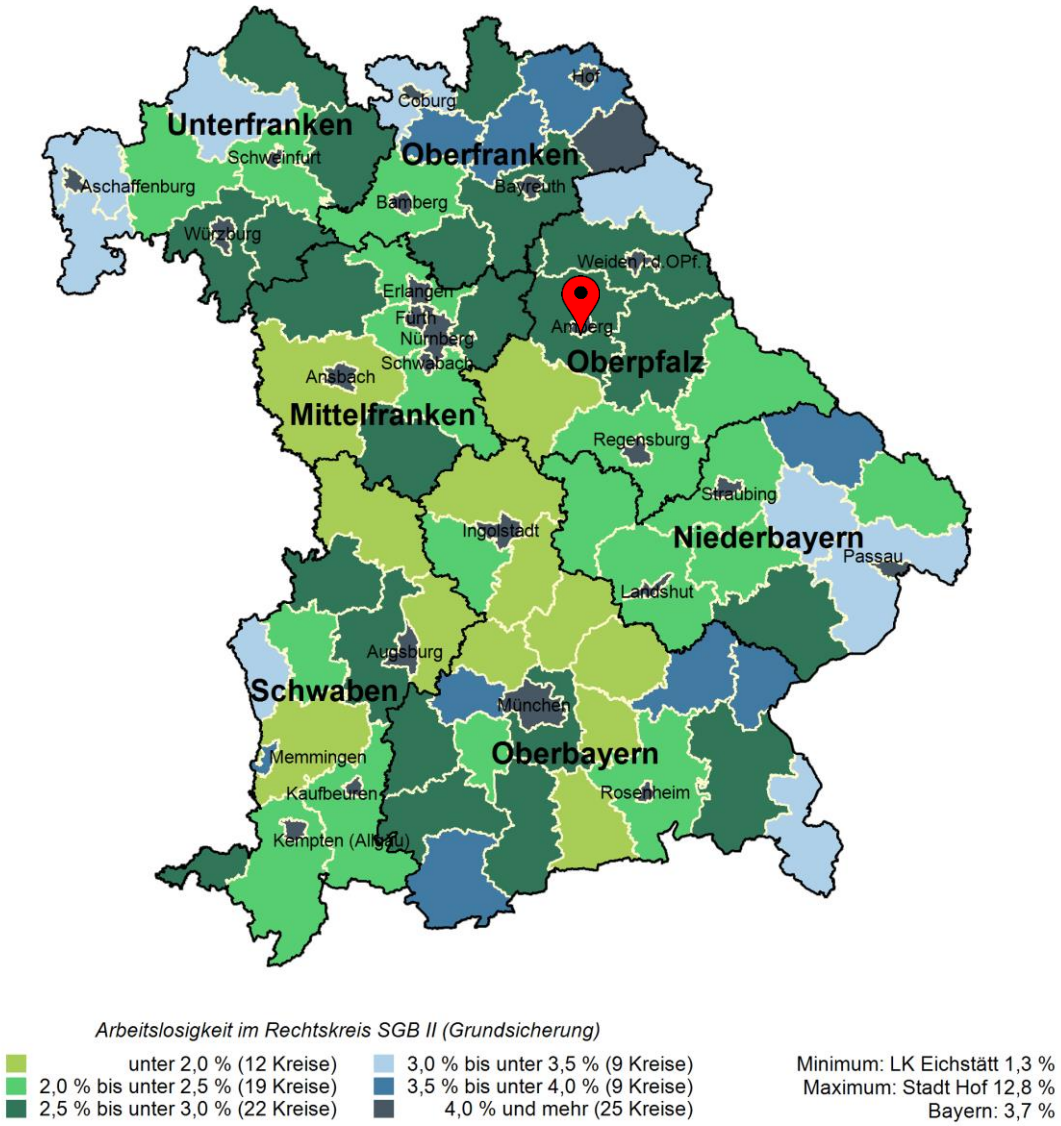

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[16] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.
[17] Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen[18]

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Amberg liegt im Jahr 2017 bei 14,1 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,9 %.

Im Vergleich zum Jahr 2016 ist die Kinderarmut leicht gestiegen. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,6 % auf 6,9 % gestiegen.

Abbildung 20: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)

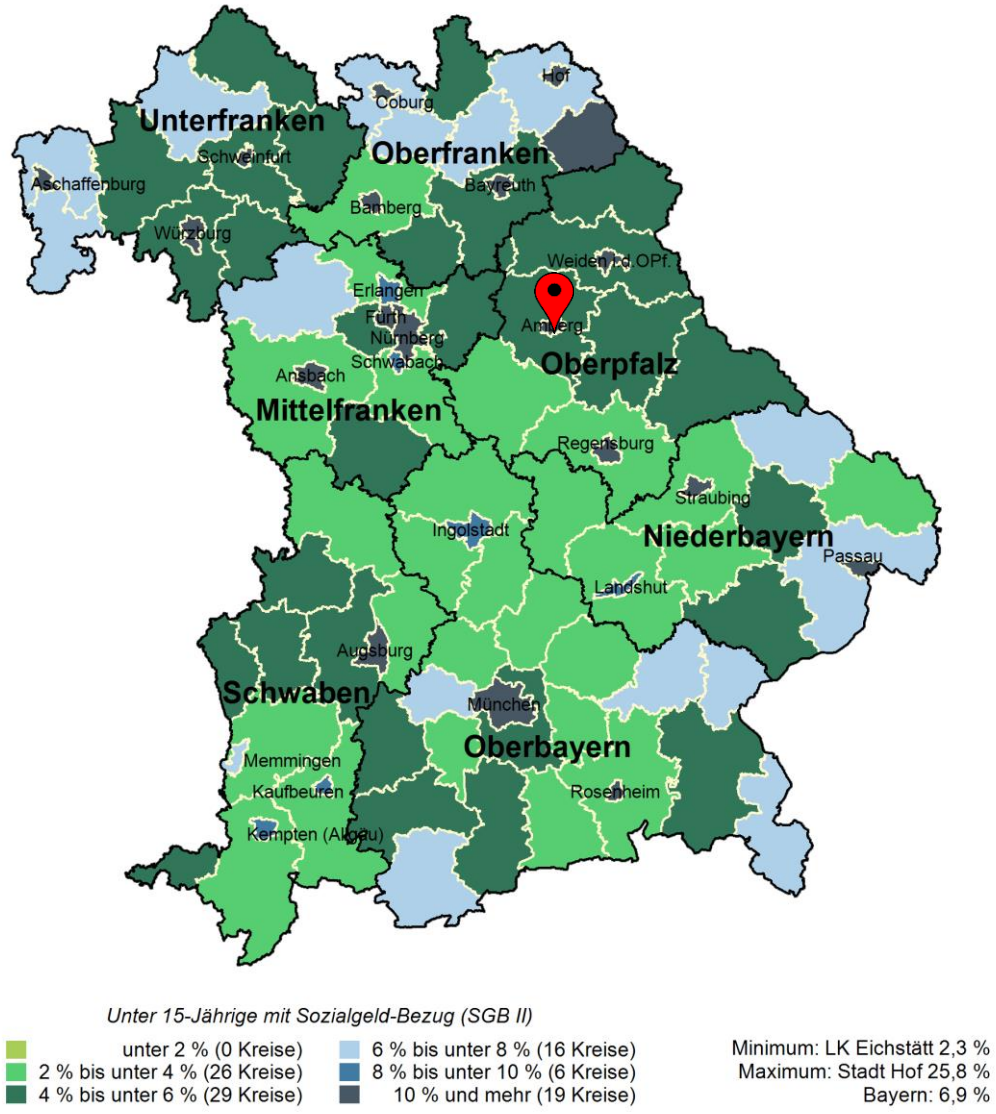

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[18] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt[19] [20]

Der Anteil der in der Stadt Amberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten ArbeitnehmerInnen beträgt 64,6 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 66,7 %).

Abbildung 21: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2018)

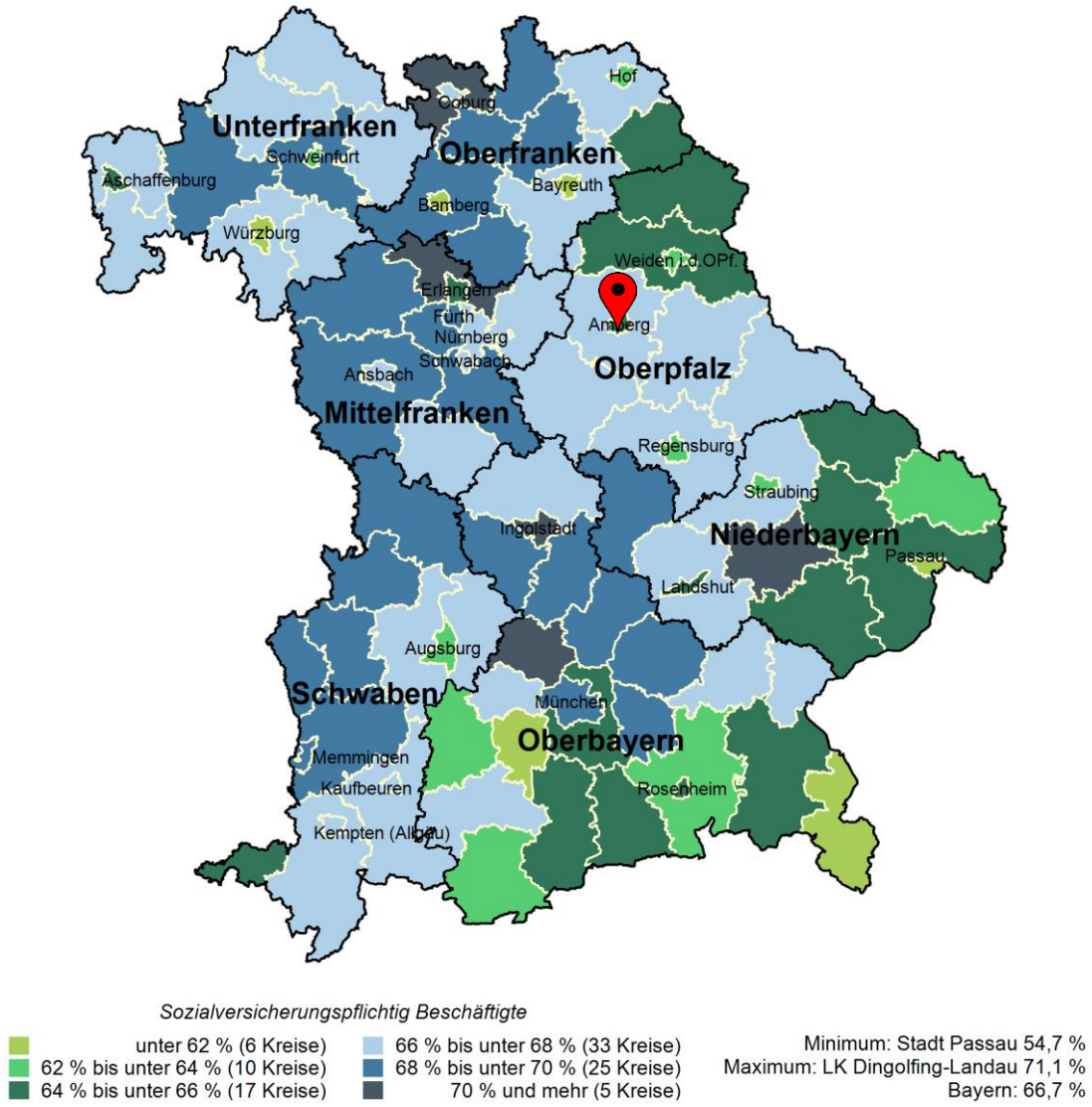

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[19] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
[20] Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen[21] (Juni 2018)[22]

Der Anteil der in der Stadt Amberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 62,2 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 62,5 %).

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)

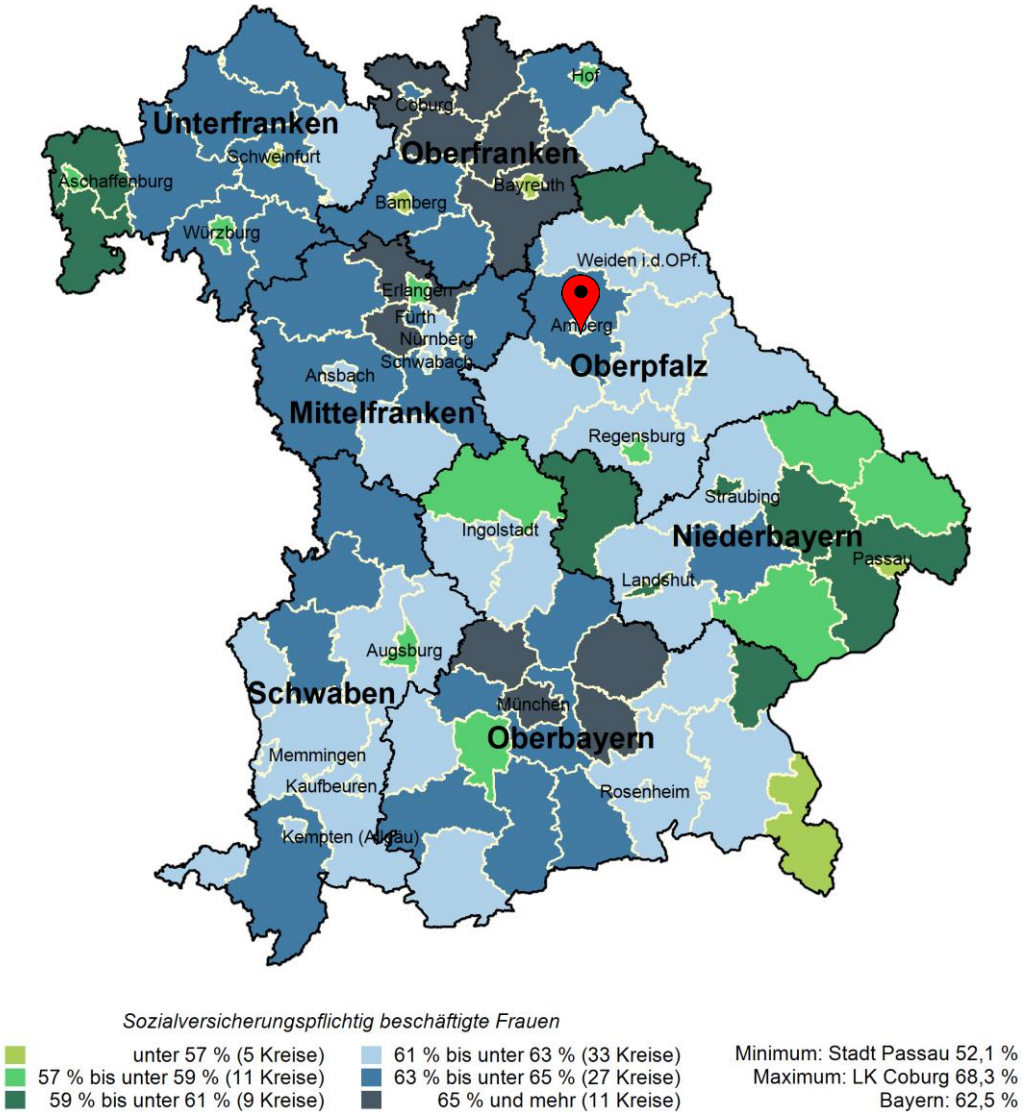

Quelle: *Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

[21] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
[22] Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss[23]

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss[24] an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2016/2017 in der Stadt Amberg bei 5,0 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,6 %).

Abbildung 23: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

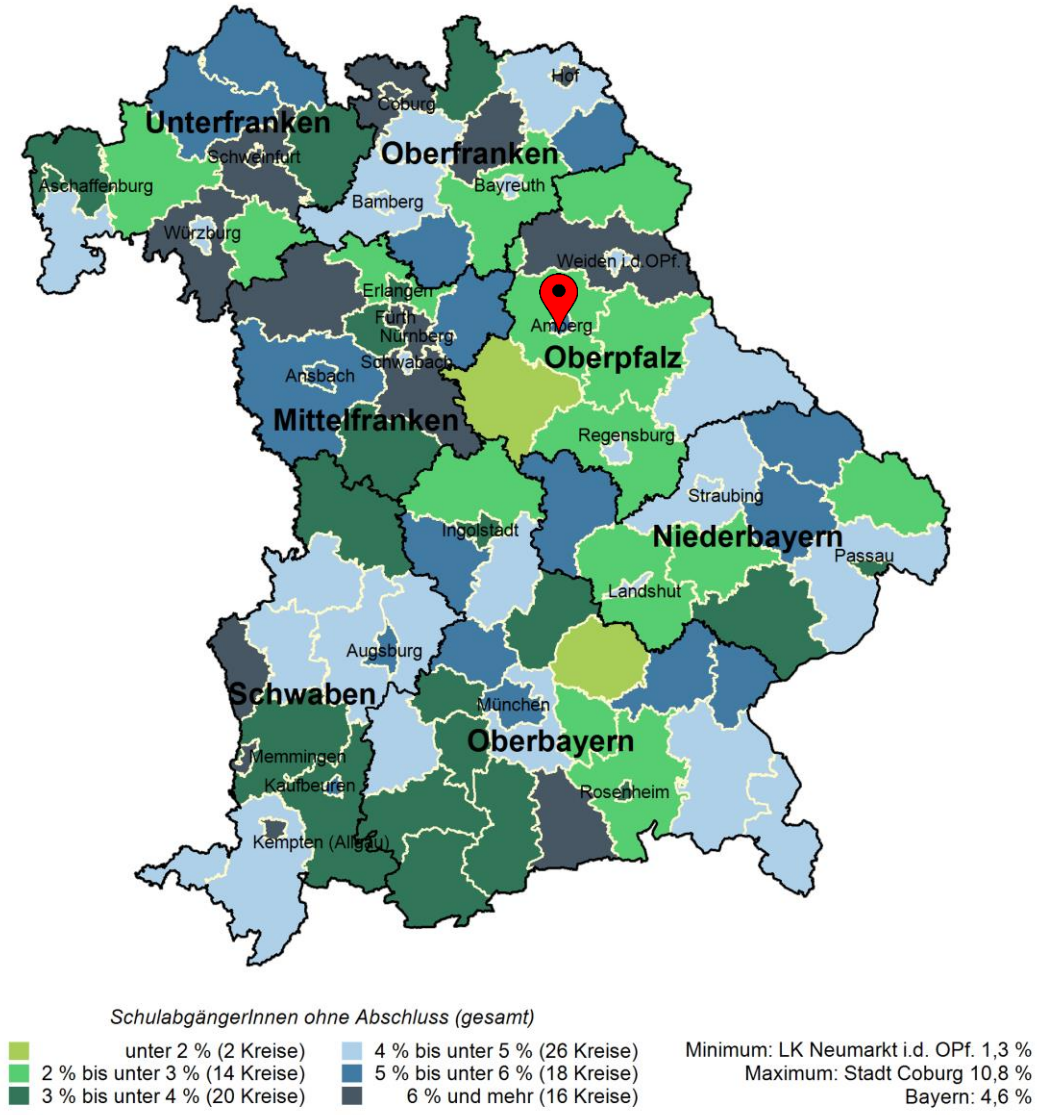

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[23] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

[24] Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen[25] bei 9,3 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 9,7 %).

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

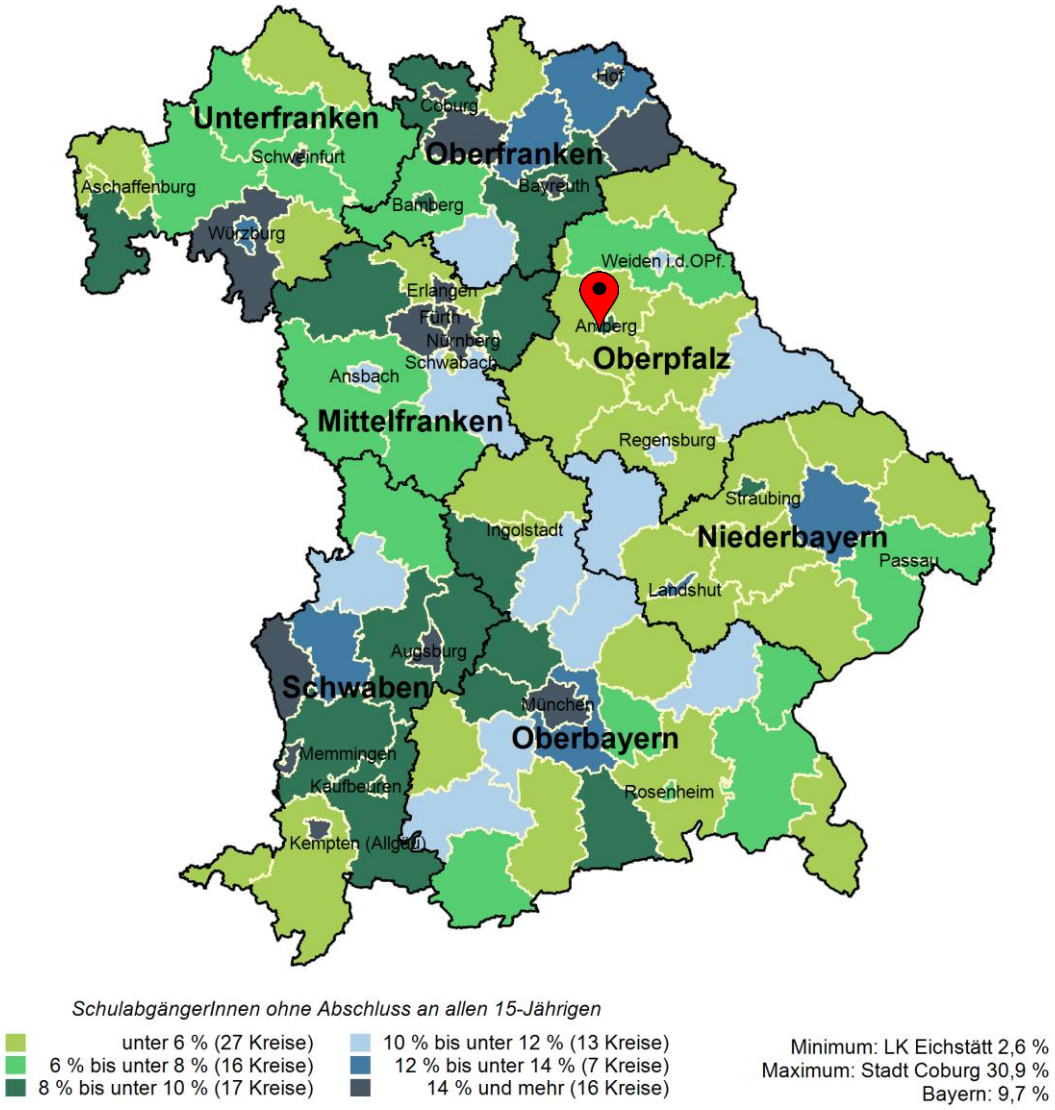

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[25] Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2016/2017[26].

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2016/2017)[27]

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	25	0
Förderschulen	19	11
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	2	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	46	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[26] Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

[27] Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

3.9 Übertrittsquoten[28] [29]

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In der Stadt Amberg sind im Schuljahr 2016/2017 44,6 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule[30] übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,0 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 25: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

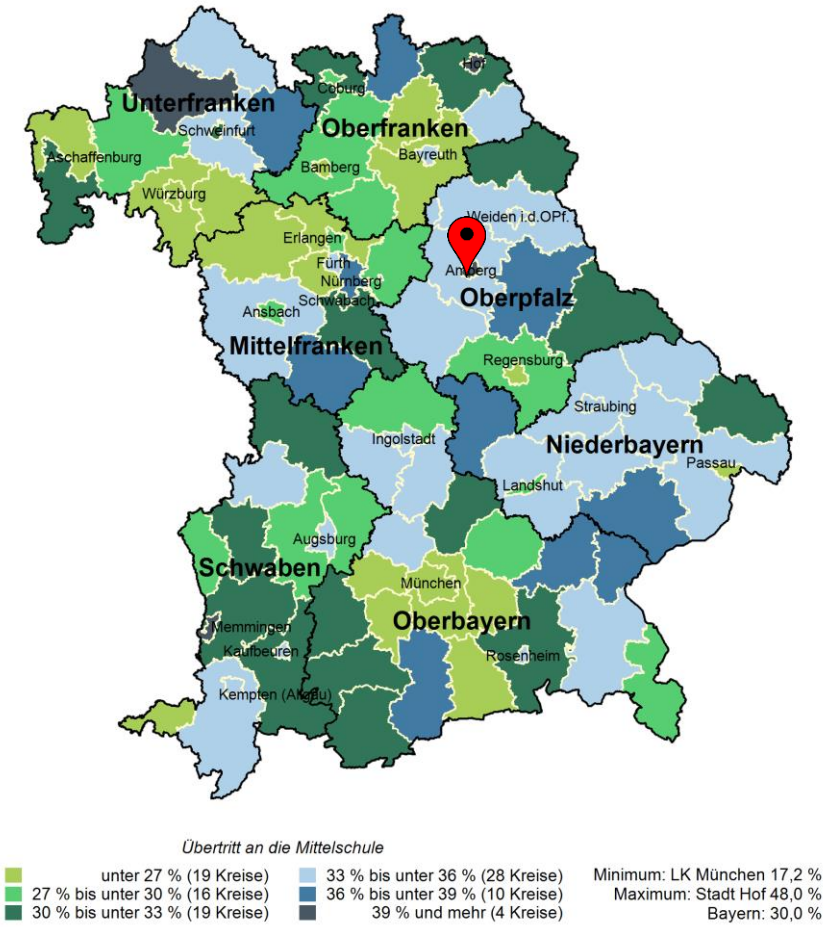

Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

---

28 Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; http://www.kis-schule-bayern.de) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den SchulabgängerInnen der Fall ist.

29 Aufgrund eines neuen Verfahrens der Datenerhebung durch das Bayerische Landesamt für Statistik traten Unregelmäßigkeiten in der Datenerfassung auf. Da das Bayerische Landesamt für Statistik für das Schuljahr 2017/2018 keine neuen Daten auf Kreisebene zur Verfügung stellen kann, werden weiterhin die Daten aus dem Schuljahr 2016/2017 beibehalten – diese wurden bereits im Geschäftsbericht 2017 ausgewiesen. Für 2017/2018 gibt es einen bayernweiten Wert für die Übertrittsquoten, aber keine Einzelwerte pro Kommune: 29,8 % der Grundschüler wechseln auf die Mittelschule, 28,4 % auf die Realschule und 39,4 % auf das Gymnasium.

30 Da es keine Übertritte mehr an Hauptschulen gibt, wird an dieser Stelle nur der von der ISB-Statistik verwendete Begriff der Mittelschule verwendet.

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2016/2017 16,7 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Amberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,6 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

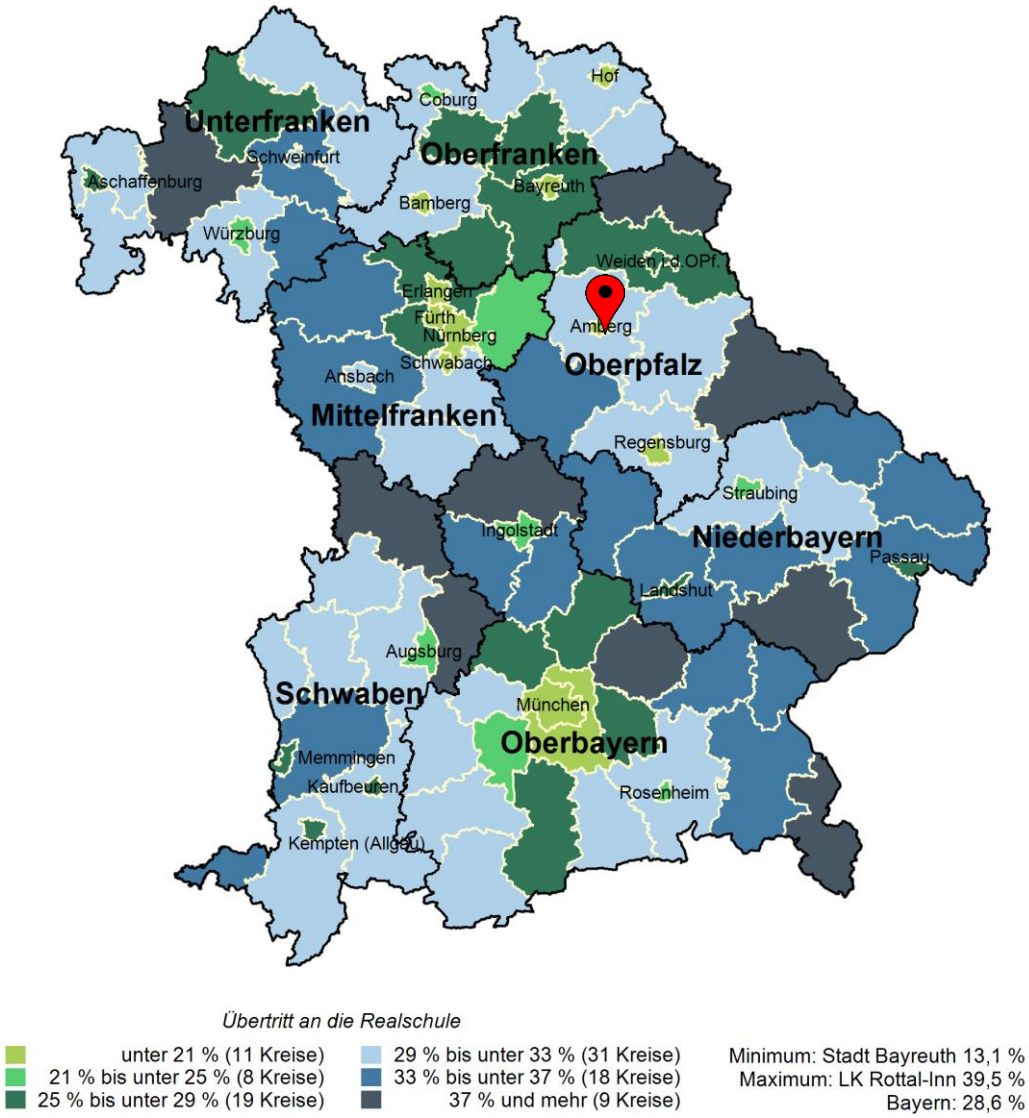

Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2016/2017 36,4 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Amberg. In Bayern insgesamt waren es 39,3 % aller SchülerInnen.

Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

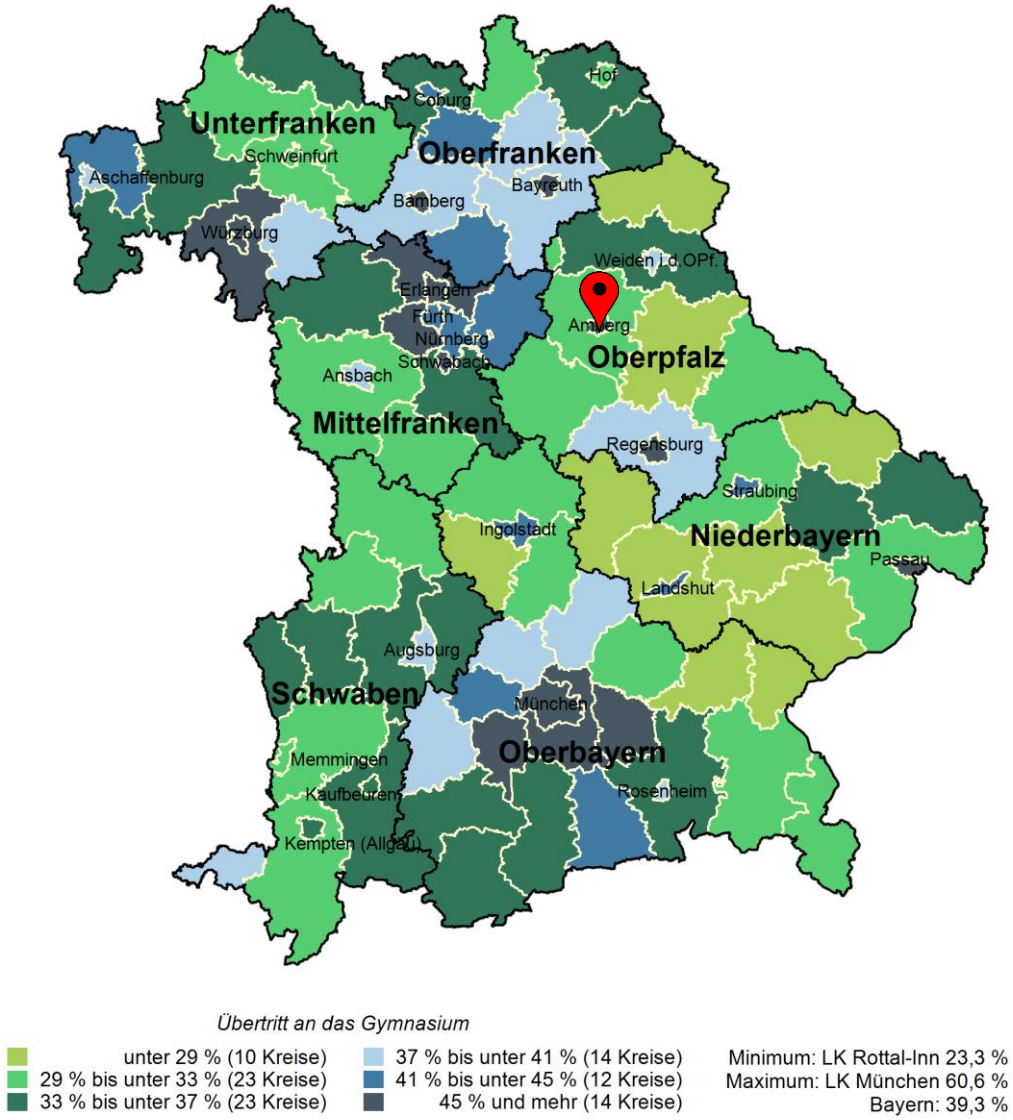

Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern[31] [32]

Die Stadt Amberg gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 22.736 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.274.797). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 45,5 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 40,4 %), ein Anteil von 30,3 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,7 %) und ein Anteil von 24,2 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,9 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis[33] von 1,9 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 28: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2016)

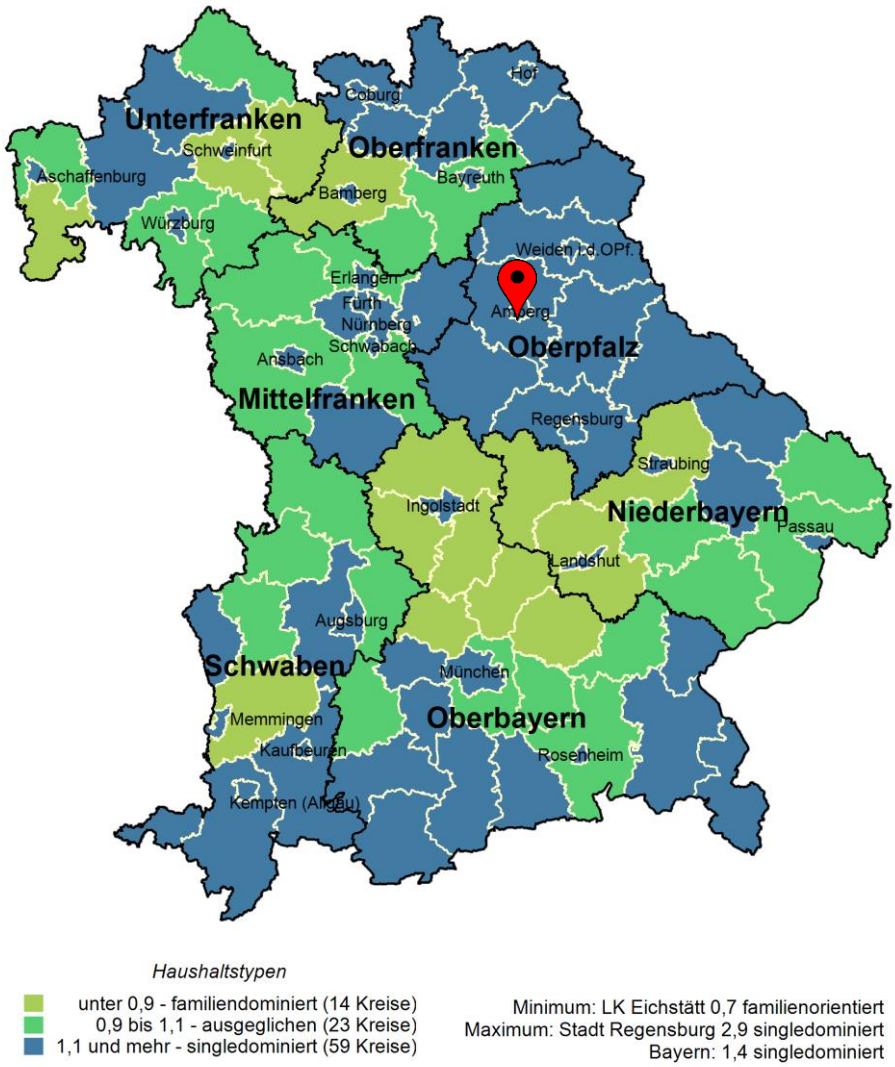

Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[31] Siehe Kapitel 6: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

[32] Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen (2017) regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet.

[33] Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

3.11 Gerichtliche Ehelösungen[34]

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2016 und 2017 ein leichter Rückgang erkennbar. In der Stadt Amberg waren 2017 0,2 % der über 18-jährigen EinwohnerInnen von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2017 belief sich auf 205.

Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Amberg im Zeitverlauf (Daten 2015, 2016 und 2017)

Eheschließungen					
Anzahl			In Prozent		
2015	2016	2017	2015	2016	2017
227	222	205	0,64 %	0,62 %	0,57 %

Geschiedene Ehen					
Anzahl			In Prozent		
2015	2016	2017	2015	2016	2017
59	79	67	0,17 %	0,22 %	0,19 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[34] Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.

Abbildung 29: Gerichtliche Ehelösungen (2017)

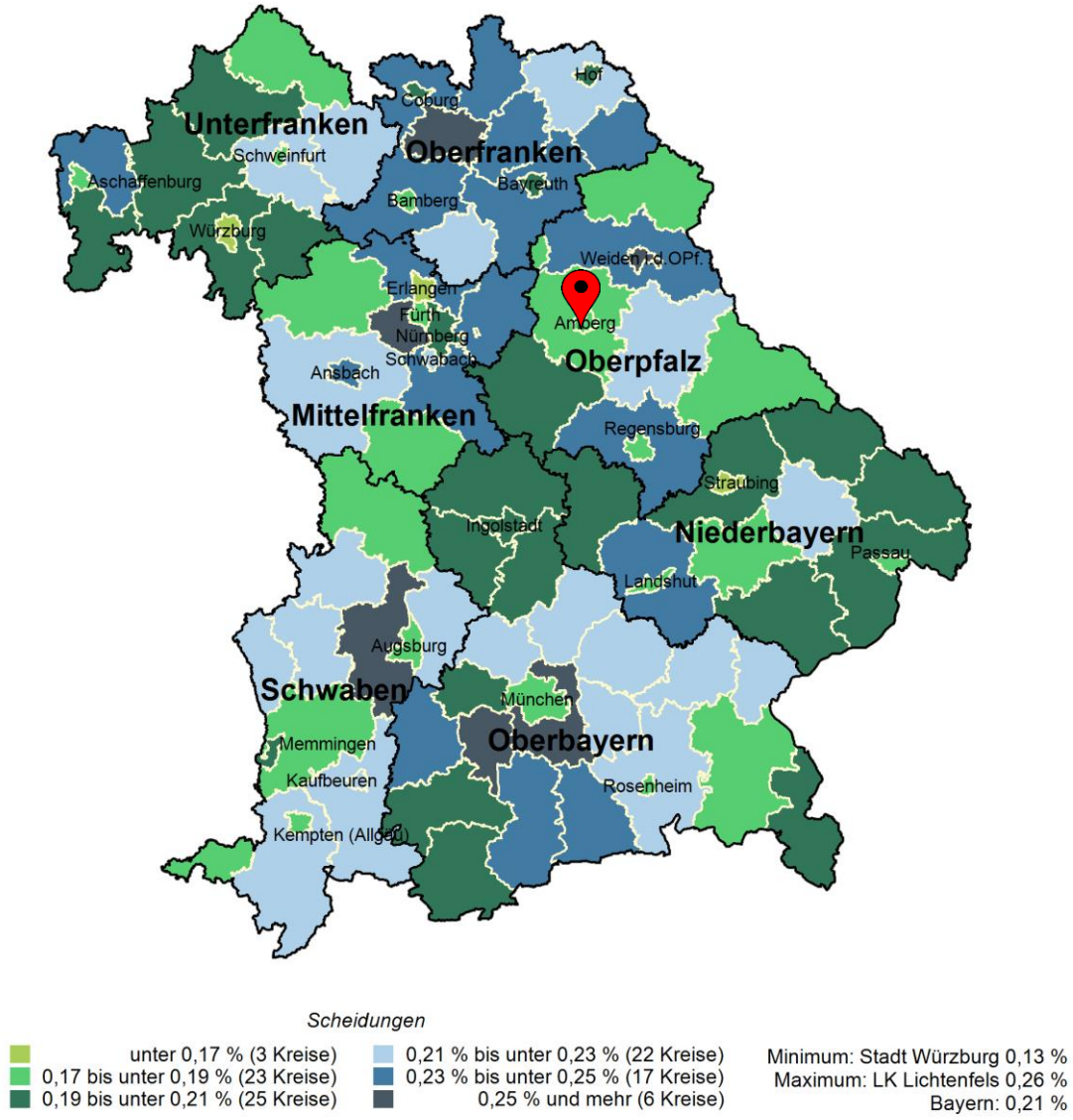

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Amberg waren das im Jahr 2017 50 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8 % entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,8 %).

Abbildung 30: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2017)

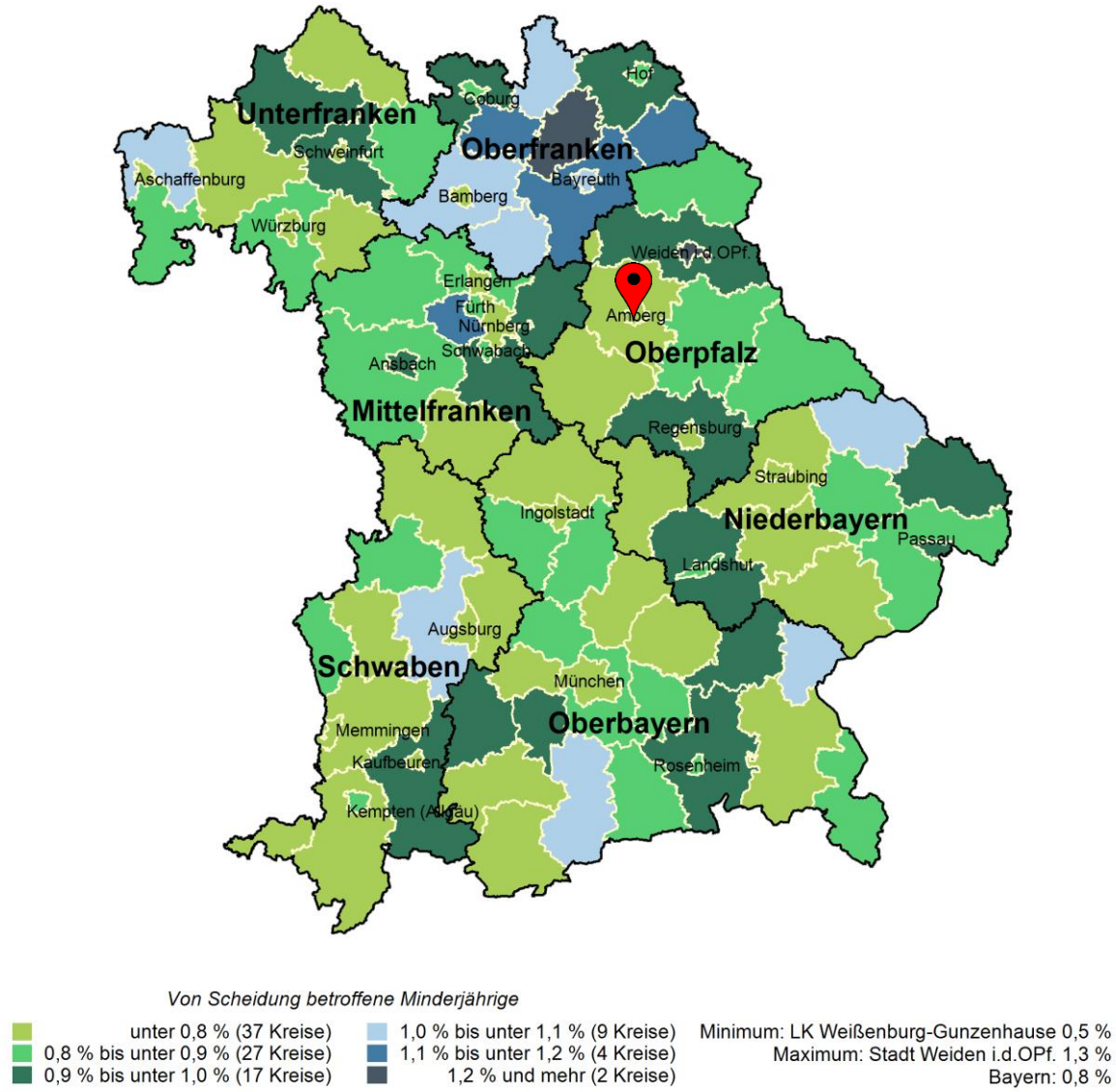

Quelle: *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen. Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich unterteilen in:

Kinderkrippen	Kinderkrippen sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend unter dreijährigen Kindern. Häufig sind Kinderkrippen in Kindertagesstätten integriert, die sowohl Krippen- als auch Kindergartenbetreuung anbieten.
Kindergärten	Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend über dreijährigen Kindern bis zum Schuleintritt.
Häuser für Kinder	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
Horte	Horte sind Tageseinrichtungen für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, teilweise auch bis zum 14. Lebensjahr. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert.
Kindertagespflege	Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater). Sie wird von einer geeigneten Tagespflegeperson entweder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters geleistet.
Großtagespflege	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtages-pflegestelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind.

Weitere Betreuungsformen wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagesbetreuung an Schulen werden im JuBB-Geschäftsbericht nicht berücksichtigt, da es sich dabei nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für den JuBB-Geschäftsbericht werden Mitte Januar des auf das JuBB-Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte[35] im KiBiG.web abgerufen.

[35] Im KiBiG.web wird die Anzahl der betreuten Kinder pro Monat ausgewiesen. Diese Daten können bis 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres verändert werden. Um Ungenauigkeiten auszumitteln, wird seit dem Berichtsjahr 2018 aus den Monatsdaten Januar bis Dezember ein Jahresdurchschnittswert errechnet.

Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungs- und Deckungsquoten ausgewiesen.

> *Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.*
>
> *Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze lt. Betriebserlaubnis[36] in Kindertagesstätten und Tagespflege an allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe an.*

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.

Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 26 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten[37] erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau.

---

[36] Die Plätze lt. Betriebserlaubnis, die in diesem Geschäftsbericht ausgewiesen werden, beziehen sich auf die Eintragungen im KiBiG.web (16.01.2019).

[37] Auch bei den ausgewiesenen Plätzen lt. Betriebserlaubnis kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im KiBiG.web nur ein gültiger Wert pro Jahr eingetragen werden kann und die vorherigen dadurch überschrieben werden. Ändert sich eine Betriebserlaubnis unterjährig, kann es durch die Eintragungspraxis zu Abweichungen kommen.

4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus der Stadt Amberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2018 in der Stadt Amberg bei 23,0 % (JuBB-Vergleichswert[38]: 31,6 %).

Abbildung 31: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018)[39]

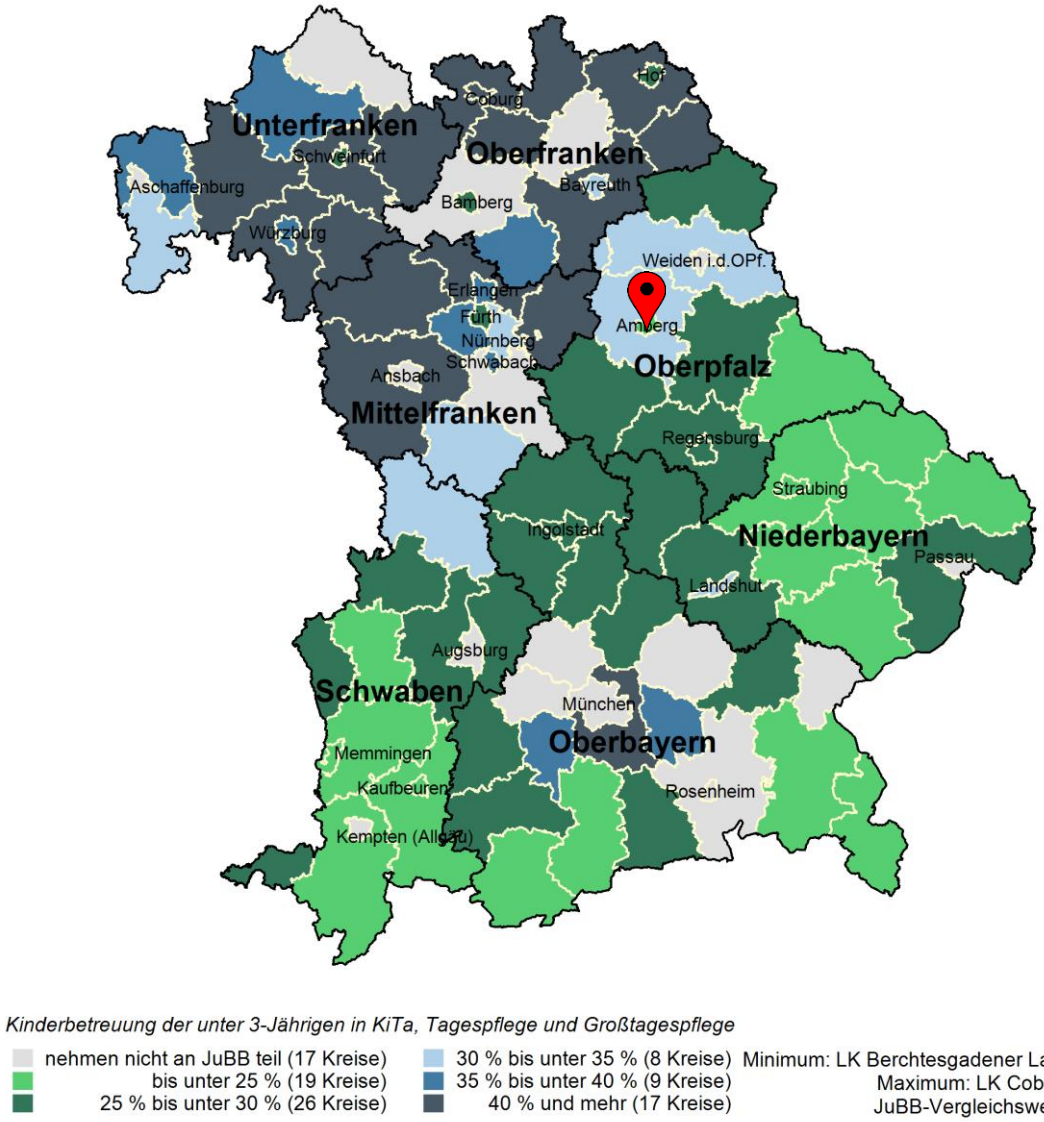

Quelle: KiBiG.web, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

[38] Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2019: 79 von 96 Jugendämtern).

[39] Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf 2018 und wurden am 16.01.2019 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.

Tabelle 7: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungs-quote in %[40]	Genehmigte Plätze[41]	Deckungs-quote[42] in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		248	23,0	267	24,7
Tagespflege[43] [44] mit Förderung nach BayKiBiG		12	1,1	18	1,6
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.080	260 **	24,1	285 **	26,3

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2017

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[40] Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-) Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

[41] Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 16.01.2019).

[42] Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

[43] Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

[44] Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. In der Stadt Amberg gab es 40 Pflegeerlaubnisse für 3.432 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.

Abbildung 32: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

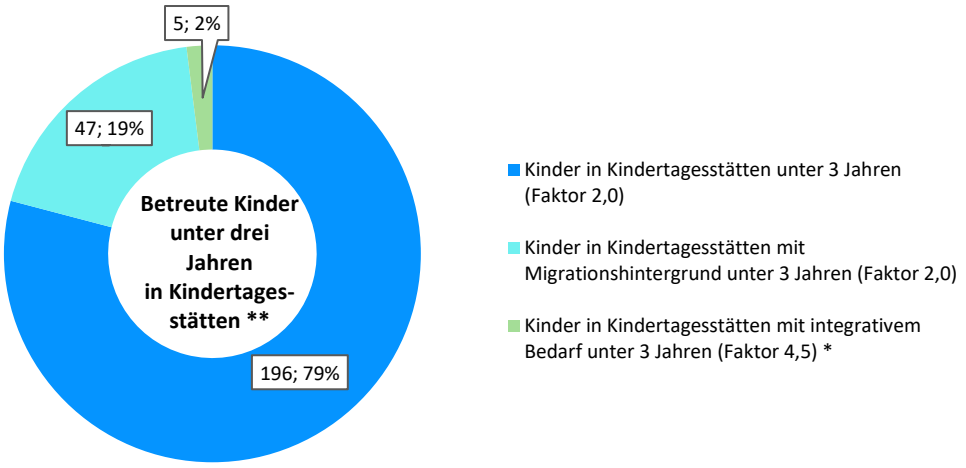

* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden Berichtsjahr 2018 in der Stadt Amberg 248 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 33: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

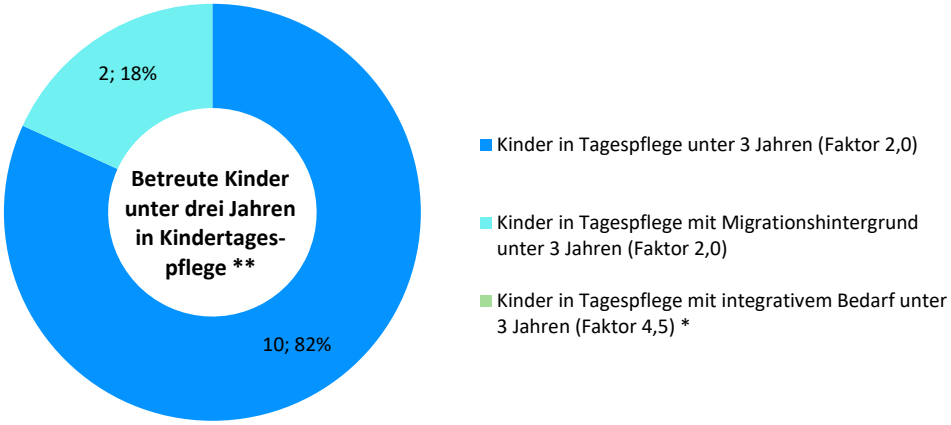

* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden 2018 in der Stadt Amberg 12 Kinder unter drei Jahren in Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt[45] aus der Stadt Amberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2018 in der Stadt Amberg bei 89,1 % (JuBB-Vergleichswert[46]: 90,9 %).

Abbildung 34: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in der Stadt Amberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018)[47]

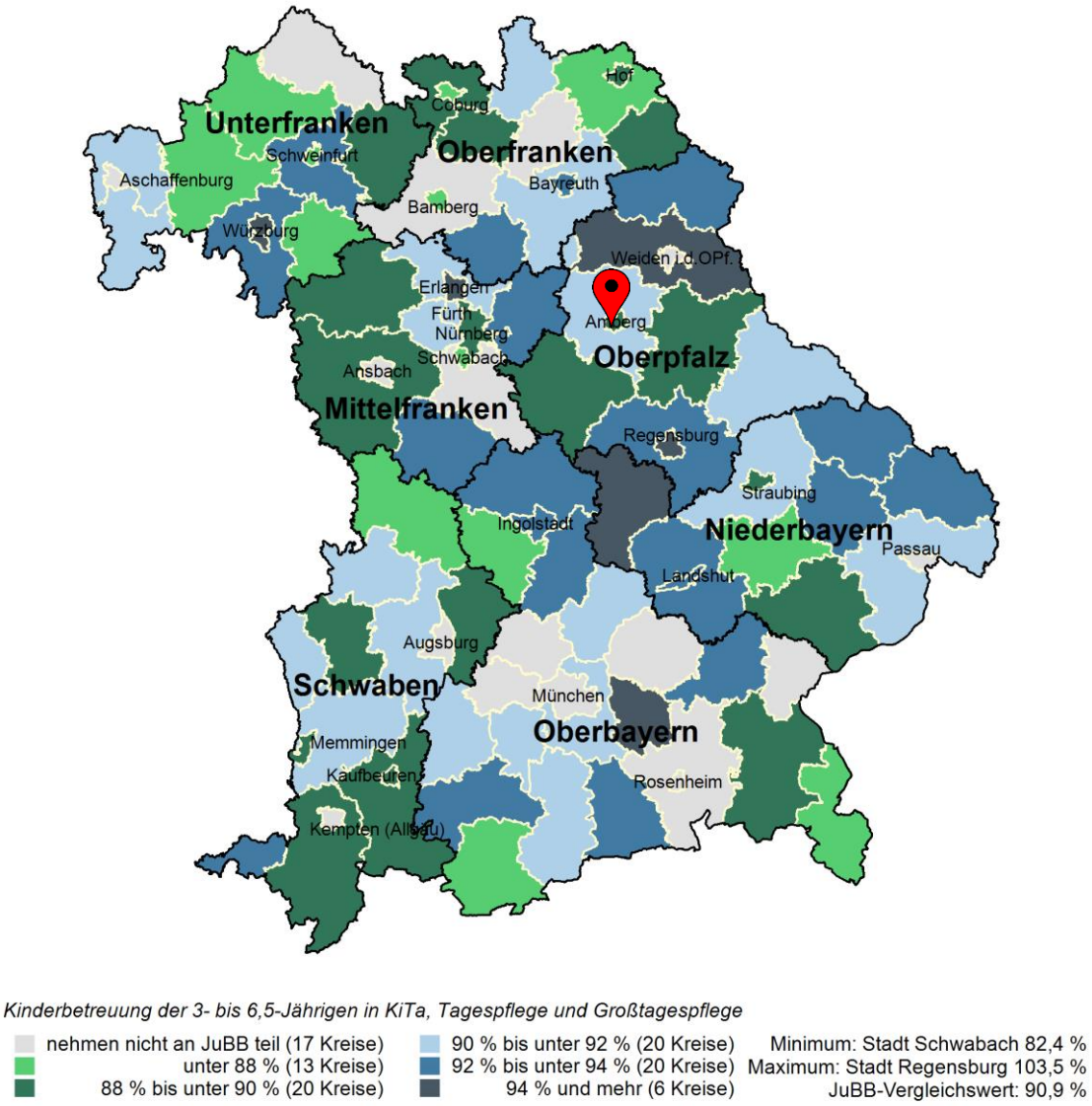

Quelle: KiBiG.web, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[45] Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

[46] Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2019: 79 von 96 Jugendämtern).

[47] Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2018 und wurden am 16.01.2019 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.

Tabelle 8: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schul-eintritt (3,5 Jahrgänge)[48]	Betreute Kinder	Betreuungs-quote[49] in %	Genehmigte Plätze[50]	Deckungs-quote[51] in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		1.040	89,1	1.064	91,2
Tagespflege[52] [53] mit Förderung nach BayKiBiG		2	0,2	3	0,3
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.167	1.042 **	89,3	1.067 **	91,5

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2017

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[48] Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

[49] Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

[50] Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 16.01.2019).

[51] Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

[52] Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

[53] Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. In der Stadt Amberg gab es 40 Pflegeerlaubnisse für 3.432 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.

Abbildung 35: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt[54] in Kindertagesstätten mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

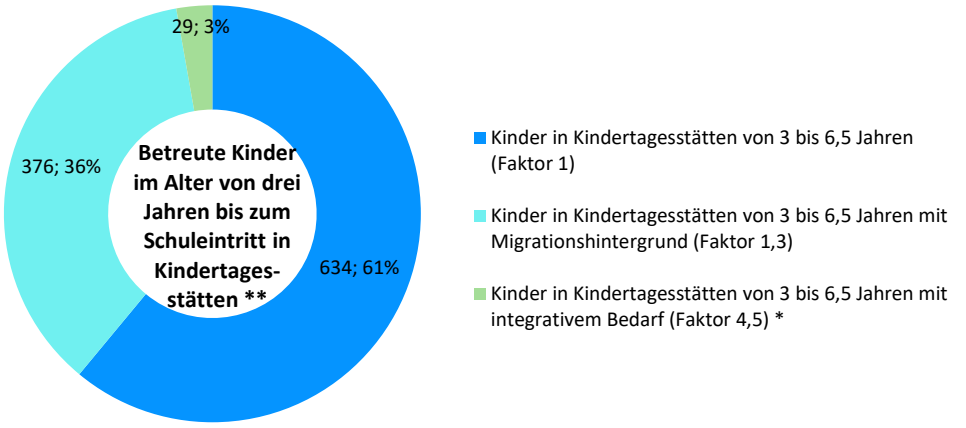

* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden 2018 in der Stadt Amberg 1.040 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[54] Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

Abbildung 36: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt[55] in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz in der Stadt Amberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

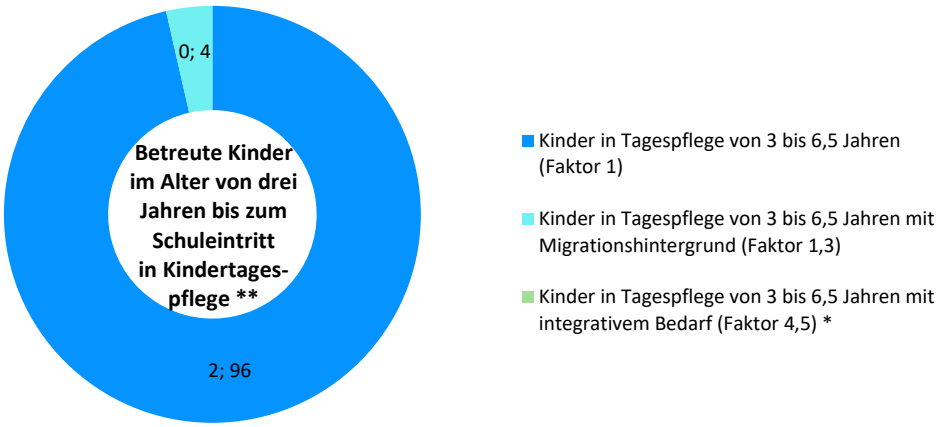

* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden 2018 in der Stadt Amberg 2 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[55] Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

4.3 Betreuung[56] von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus der Stadt Amberg

Tabelle 9: Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schul-eintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungs-quote[57] in %	Genehmigte Plätze[58]	Deckungs-quote[59] in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		71	5,2	72	5,3
Tagespflege[60] [61]mit Förderung nach BayKiBiG		2	0,2	3	0,2
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.357	73 **	5,4	75 **	5,5

* Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2017

** Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[56] Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht berücksichtigt sind schulische Angebote wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagsschule.

[57] Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

[58] Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 16.01.2019).

[59] Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

[60] Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

[61] Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. In der Stadt Amberg gab es 40 Pflegeerlaubnisse für 3.432 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.

Abbildung 37: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

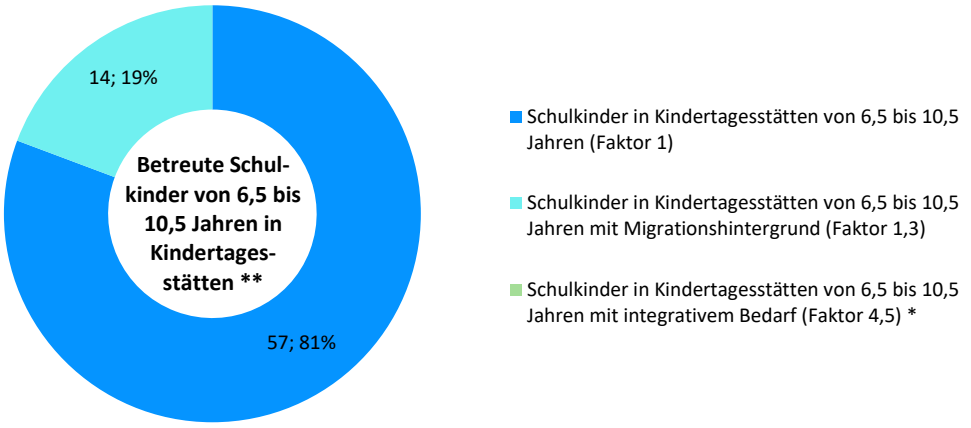

* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden 2018 in der Stadt Amberg 71 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 38: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

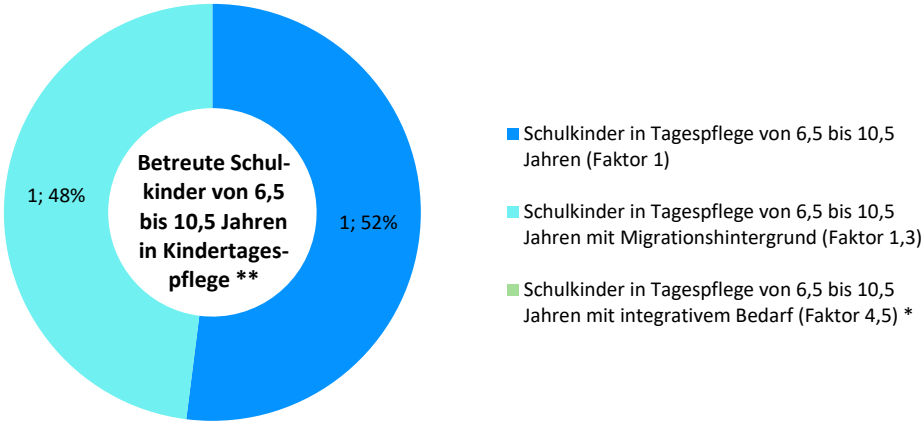

* Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

** Insgesamt wurden 2018 in der Stadt Amberg 2 Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1), Kostendarstellung (5.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (5.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2018 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilten.

Im Teil 5.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 5.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 5.1.4).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 5.1.5 aufgezeigt und der Abschnitt 5.1.6 gibt einen Überblick über den Personalstand.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 5.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 5.2.1. und 5.2.2 (bisher 4.2.1 und 4.2.2) die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

In Kapitel 5.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.

5.1 Fallerhebung

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Amberg[62]

Abbildung 39: Verteilung der kostenintensiven Hilfen[63]

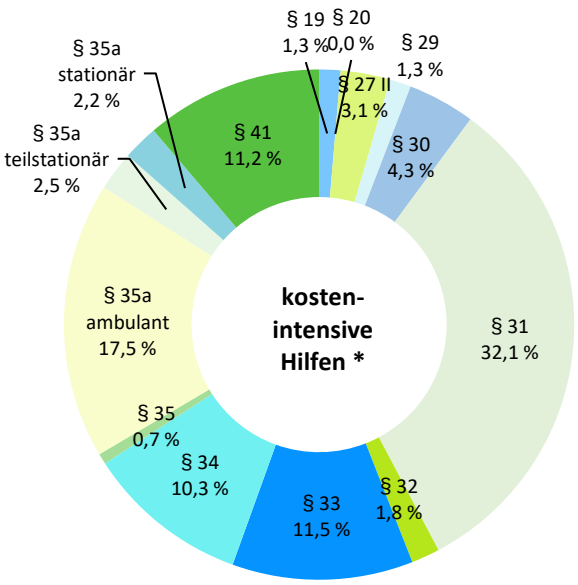

* Im Berichtsjahr 2018 wurden in der Stadt Amberg 445 kostenintensive Hilfen gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[62] Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

[63] Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

Abbildung 40: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung[64]

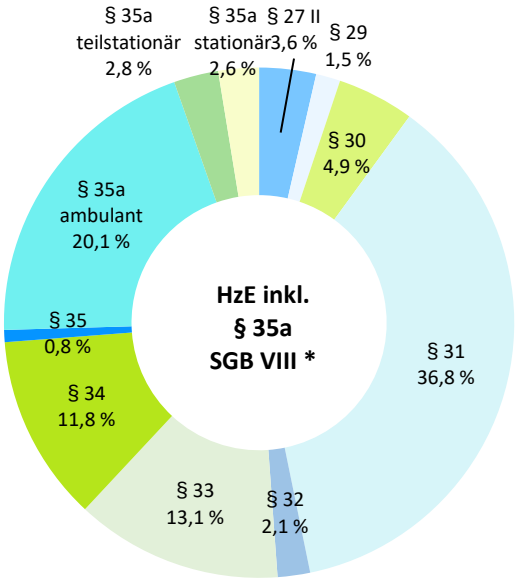

* Im Berichtsjahr 2018 wurden in der Stadt Amberg 389 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 41: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)[65]

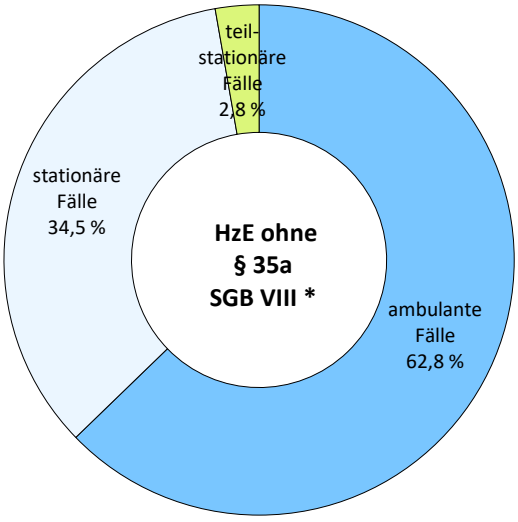

* Im Berichtsjahr 2018 wurden in der Stadt Amberg 290 Hilfen zur Erziehung ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

64 Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

65 Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)[66]

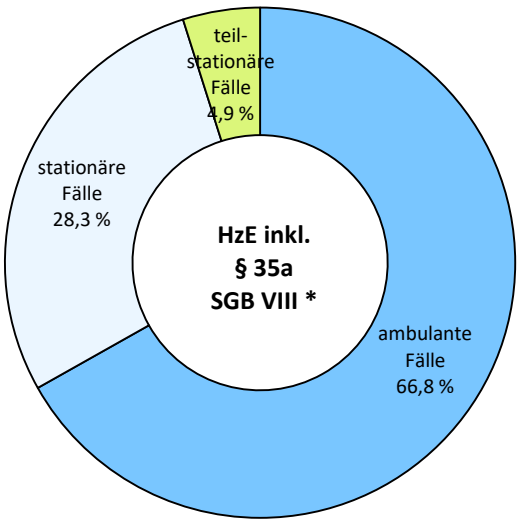

* Im Berichtsjahr 2018 wurden in der Stadt Amberg 389 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[66] Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

Abbildung 43: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)[67]

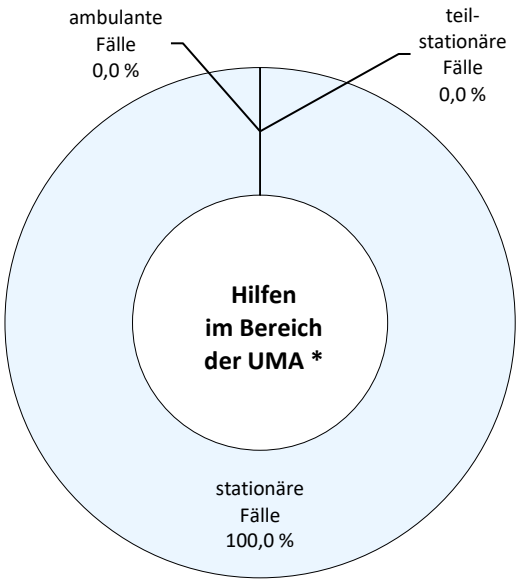

* Im Berichtsjahr 2018 wurden in der Stadt Amberg 6 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[67] Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

5.1.2 Einzelauswertungen

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des „Kerngeschäftes“ im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, ▪ schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll	▪ in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, ▪ dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, ▪ die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.
Wird angeboten von	▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, ▪ Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, ▪ Hilfe bei der Tagesstrukturierung, ▪ Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, ▪ Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfasst	▪ individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, ▪ Beratung, ▪ Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, ▪ eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 4. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 2, die der beendeten Fälle bei 3.

100,0 % der Hilfen nach § 19 SGB VIII wurden jungen Müttern gewährt.

33,3 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen (EW) 0 bis unter 18 Jahren“ betrug im Erhebungsjahr 0,9 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar[68]).

Der Eckwert „Leistungsbezug“[69] des § 19 SGB VIII betrug im Jahr 2018 2,9 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen. Dies bedeutet, dass 2,9 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren von einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht waren. Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf Kinder, nicht auf Fälle. Die durchschnittliche Laufzeit[70] betrug 7,0 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl[71] von 2,4.

Tabelle 10: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2018	4
Hilfebeginn in 2018	2
Hilfeende in 2018	3
Fallbestand am 31.12.2018	3
Bearbeitungsfälle in 2018	6
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	33,3 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	7,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,4

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[68] Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.
[69] Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.
[70] Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
[71] Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und ▪ aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.
Soll	▪ den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.
Wird angeboten von	▪ Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern, ▪ Dorfhelferinnenstationen, ▪ Krankenkassen.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.
Umfasst	▪ ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährt.

Tabelle 11: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.

5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zu KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 182, das entspricht einem Anteil von 62,8 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

5.1.2.2.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.
Soll	▪ negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern, ▪ eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.
Wird angeboten von	▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben. ▪ Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilfeerbringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung, kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines inlandbezogenen Hilfekonzepts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird.
Umfasst	▪ Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 12. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 2, die der beendeten bei 2.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

21,4 % der HilfeempfängerInnen nach § 27 II SGB VIII waren weiblich.

21,4 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“[72] betrug im Erhebungsjahr 2,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“[73] des § 27 II SGB VIII betrug im Jahr 2018 2,2 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 2,2 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit[74] betrug 70,50 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl[75] von 12,3.

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	12	0
Hilfebeginn in 2018	2	0
Hilfeende in 2018	2	0
Fallbestand am 31.12.2018	12	0
Bearbeitungsfälle in 2018	14	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich	21,4 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	21,4 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,2	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,2	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	70,50 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	70,50 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	12,3	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[72] Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.
[73] Siehe Kapitel 5: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.
[74] Siehe Kapitel 5: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
[75] Siehe Kapitel 5: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.
Soll	▪ bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, ▪ auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Wird angeboten von	▪ Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfasst	▪ sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 0. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 6, die der beendeten bei 0.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

0,0 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

16,7 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“[76] betrugt im Erhebungsjahr 0,9.

Der Eckwert „Leistungsbezug“[77] des § 29 SGB VIII betrugt im Jahr 2018 0,7 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigten also 0,7 eine Hilfe gemäß § 29 SGB VIII.

Die durchschnittliche Laufzeit[78] belief sich auf -.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl[79] von 1,0.

[76] Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.
[77] Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.
[78] Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
[79] Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2018	0
Hilfebeginn in 2018	6
Hilfeende in 2018	0
Fallbestand am 31.12.2018	6
Bearbeitungsfälle in 2018	6
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,7 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen, ▪ Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.
Soll	▪ den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, ▪ unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.
Wird angeboten von	▪ Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Erziehungsbeistände und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.
Umfasst	▪ individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, ▪ Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), ▪ Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 13. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 6, die der beendeten bei 6.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

21,1 % der HilfeempfängerInnen nach § 30 SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“[80] betrug im Erhebungsjahr 3,0.

[80] Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

Der Eckwert „Leistungsbezug“[81] des § 30 SGB VIII betrug im Jahr 2018 7,1 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 7,1 Minderjährige ab 12 Jahren von 1.000 eine Erziehungsbeistandschaft oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer[82] von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe lag bei 21,3 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl[83] von 12,2.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	13	0
Hilfebeginn in 2018	6	0
Hilfeende in 2018	6	0
Fallbestand am 31.12.2018	13	0
Bearbeitungsfälle in 2018	19	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich	21,1 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,0	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,1	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	21,3 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	21,3 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	12,2	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

81 Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.
82 Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
83 Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll	▪ durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Wird angeboten von	▪ öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfasst	▪ intensive Beratungsangebote, ▪ Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben, ▪ Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen, ▪ Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 99. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 44, die der beendeten bei 41.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 13.

Im Jahr 2018 wurde 279 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen 0 bis unter 18 Jahren“ betrug im Erhebungsjahr 22,4 Familien.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 SGB VIII betrug im Jahr 2018 41,5 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe betrug nach Auswertung aller beendeten Fälle 29,0 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2018 von 107,8 Familien.

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII[84]

Fallbestand am 01.01.2018	99
Hilfebeginn in 2018	44
Hilfeende in 2018	41
Fallbestand am 31.12.2018	102
Bearbeitungsfälle in 2018	143
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	13
Von SPFH betroffene Kinder	279
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	22,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	41,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	29,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	107,8

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[84] Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.

5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 8, das entsprach einem Anteil von 2,8 % an allen gewährten Hilfen.

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll	▪ die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern, ▪ Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.
Wird angeboten von	▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns, ▪ Begleitung der schulischen Förderung, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfasst	▪ Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 4. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 4, die der beendeten bei 1.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

50,0 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

12,5 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“[85] betrug im Erhebungsjahr 1,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“[86] für § 32 SGB VIII betrug im Jahr 2018 1,8 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, d.h. 1,8 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit[87] einer Hilfe nach § 32 SGB VIII belief sich auf 31,0 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl[88] von 5,0.

85 Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.
86 Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.
87 Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2018	4
Hilfebeginn in 2018	4
Hilfeende in 2018	1
Fallbestand am 31.12.2018	7
Bearbeitungsfälle in 2018	8
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	50,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	12,5 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	31,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[88] Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 100 Fälle, das entsprach einem Anteil von 34,5 % aller gewährten Hilfen.

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist, ▪ besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.
Soll	▪ entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Wird angeboten von	▪ Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt, ▪ Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, ▪ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich, ▪ Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfasst	▪ Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern im konkreten Einzelfall, ▪ parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie, ▪ Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, ▪ Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind, ▪ Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle), ▪ Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung, ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 33. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 18, die der beendeten bei 20.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 11.

9 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI SGB VIII auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

47,1 % der Pflegekinder waren weiblich.

9,8 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Davon waren 1 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 1.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“[89] betrug im Erhebungsjahr 8,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“[90] des § 33 SGB VIII betrug im Jahr 2018 8,0 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 8,0 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren mussten in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer[91] in einer Pflegefamilie betrug derzeit 20,3 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl[92] von 32,0.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII[93]

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	33	1
Hilfebeginn in 2018	18	0
Hilfeende in 2018	20	1
Fallbestand am 31.12.2018	31	0
Bearbeitungsfälle in 2018	51	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	11	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	9	0
Anteil weiblich	47,1 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	9,8 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,0	0,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	8,0	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	20,3 Monate	23,0 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	20,1 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	32,0	0,9

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 18: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	**Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern**	**Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter**
42 (1 UMA)	9 (0 UMA)	37 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

89 Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.
90 Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.
91 Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
92 Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.
93 Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

Abbildung 44: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018

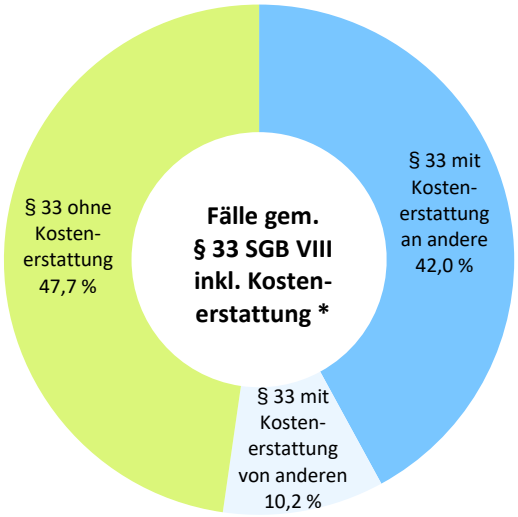

* Im Berichtsjahr 2018 gab es in der Stadt Amberg 88 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 45: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018

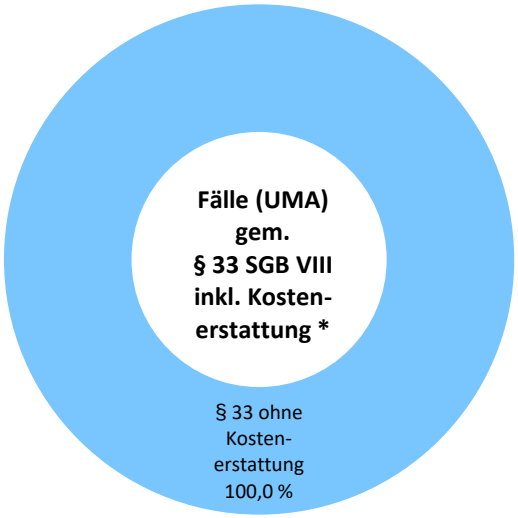

* Im Berichtsjahr 2018 gab es in der Stadt Amberg 1 Fall gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung im Bereich UMA.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll	▪ durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel - der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder - der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder - der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
Wird angeboten von	▪ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform, ▪ Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, ▪ Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, ▪ Elternarbeit.
Umfasst	▪ Unterbringung über Tag und Nacht, ▪ materielle und pädagogische Versorgung, ▪ Leistungen der Krankenhilfe.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 29 in der Heimerziehung. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle in der Heimerziehung oder dem betreuten Wohnen betrug 17, die der beendeten 19.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 9.

1 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

47,8 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

17,4 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Davon waren 10,9 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 5.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“[94] betrug im Erhebungsjahr 7,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“[95] des § 34 SGB VIII betrug im Jahr 2018 21,2 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 21,2 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer[96] belief sich auf 17,0 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl[97] von 28,3.

94 Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.
95 Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.
96 Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
97 Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	29	4
Hilfebeginn in 2018	17	1
Hilfeende in 2018	19	4
Fallbestand am 31.12.2018	27	1
Bearbeitungsfälle in 2018	46	5
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	9	1
Betreutes Wohnen	1	0
Anteil weiblich	47,8 %	20,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	17,4 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	7,2	0,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	21,2	2,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,0 Monate	22,0 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	15,7 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	28,3	3,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018

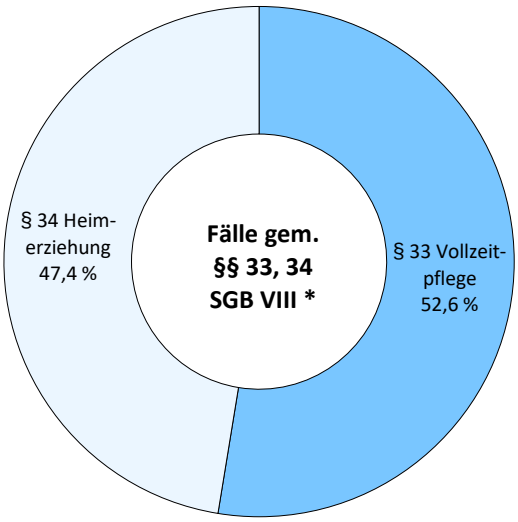

* Im Berichtsjahr 2018 betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Amberg 97.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 47: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018

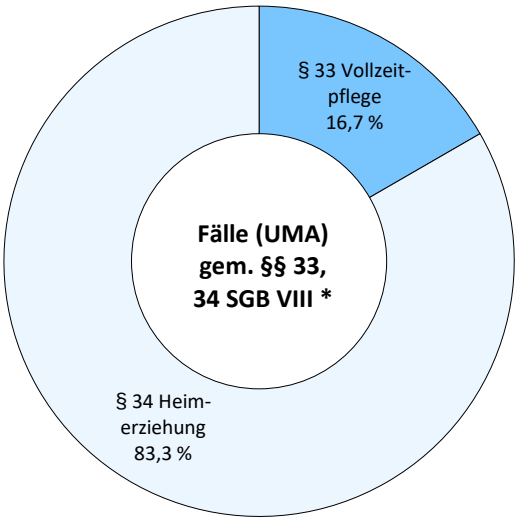

* Für den Bereich UMA betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Amberg im Berichtsjahr 2018 6.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), Jugendliche (14 - 18 Jahre).
Soll	▪ jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, ▪ regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Wird angeboten von	▪ Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen, ▪ Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung, ▪ Entwicklung von Lebensperspektiven, ▪ Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt, ▪ Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfasst	▪ hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard, ▪ Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen), ▪ Kontakt mit Behörden und Institutionen, ▪ Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme, ▪ Vermittlung kultureller Besonderheiten, ▪ Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung), ▪ Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur, ▪ Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung), ▪ Hilfen bei besonderen Problemlagen: (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.)

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 0. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzugekommenen Fälle lag bei 3, die der beendeten bei 0.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

Von allen Einzelbetreuungen waren 2 Auslandsunterbringungen.

33,3 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

0,0 % der HilfeempfängerInnen waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“[98] betrug im Erhebungsjahr 0,5.

Der Eckwert „Leistungsbezug“[99] des § 35 SGB VIII betrug im Jahr 2018 0,6 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer[100] einer intensiven Einzelbetreuung betrug -.

[98] Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl[101] von 1,1.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2018	0
Hilfebeginn in 2018	3
Hilfeende in 2018	0
Fallbestand am 31.12.2018	3
Bearbeitungsfälle in 2018	3
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	2
Anteil weiblich	33,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,1

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

99 Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.
100 Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
101 Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.5 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Soll	▪ Eingliederungshilfe leisten, ▪ drohende Behinderung verhüten, ▪ Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Wird angeboten von	▪ Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, ▪ geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfasst	▪ ambulante Beratung, Betreuung und Therapie, ▪ teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen, ▪ Hilfe durch Pflegepersonen, ▪ Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2018 betrug 56 ambulante, 7 teilstationäre sowie 8 stationäre Hilfen. Davon waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

22 ambulante, 4 teilstationäre und 2 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu. Hierbei waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Beendet wurden:

- 16 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 5 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 5 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 2 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 2 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 1 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2018	56	0	7	0	8	0
Hilfebeginn in 2018	22	0	4	0	2	0
Hilfeende in 2018	16	0	5	0	5	0
Fallbestand am 31.12.2018	62	0	6	0	5	0
Bearbeitungsfälle in 2018	78	0	11	0	10	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	0	2	0	1	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 48: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2018

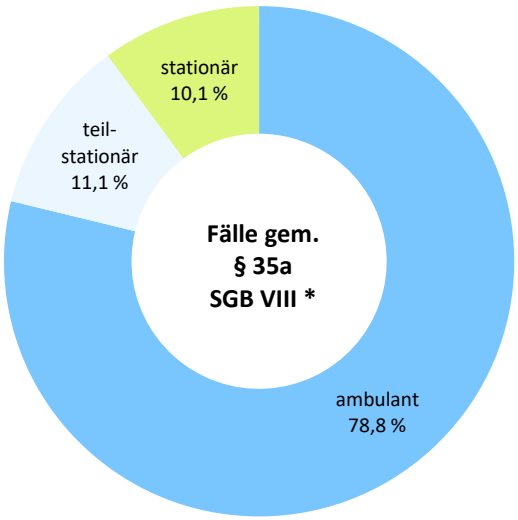

* Im Berichtsjahr 2018 wurden in der Stadt Amberg 99 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2018

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.

§ 35a SGB VIII ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2018 bei den Teilleistungsstörungen 39 Bestandsfälle am 01.01.2018 und 11 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2018 2-mal und im laufenden Jahr 1-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2018 15-mal, im laufenden Jahr kamen 10 Fälle dazu.

25,6 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 1,3 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“[102] betrug im Erhebungsjahr 12,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“[103] des § 35a SGB VIII ambulant betrug im Jahr 2018 18,1 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. D.h. 18,1 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde ambulante Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Laufzeit[104] einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe betrug 22,9 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl[105] von 61,5.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2018: 39	0	Hilfebeginn in 2018: 11	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2018: 2	0	Hilfebeginn in 2018: 1	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2018: 15	0	Hilfebeginn in 2018: 10	0
Anteil weiblich	25,6 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	1,3 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	12,2	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	18,1	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,9 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	61,5	0,0		

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[102] Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.
[103] Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.
[104] Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
[105] Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII teilstationär

27,3 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

0,0 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“[106] betrug im Erhebungsjahr 1,7.

Der Eckwert „Leistungsbezug“[107] des § 35a SGB VIII betrug im Jahr 2018 2,6 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. D.h. 2,6 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde teilstationäre Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Verweildauer[108] betrug 20,6 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl[109] von 5,2.

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	7	0
Hilfebeginn in 2018	4	0
Hilfeende in 2018	5	0
Fallbestand am 31.12.2018	6	0
Bearbeitungsfälle in 2018	11	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	0
Anteil weiblich	27,3 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,7	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,6	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	20,6 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,2	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[106] Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.
[107] Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.
[108] Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
[109] Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII stationär

Im Jahr 2018 wurden 10 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zuständigkeitswechsel wurden 1 mal vorgenommen.

20,0 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 10,0 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“[110] betrug im Erhebungsjahr 1,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“[111] des § 35a SGB VIII betrug im Jahr 2018 2,3 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. D.h. 2,3 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde stationäre Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen[112] belief sich auf 12,8 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl[113] von 7,0.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2018	10	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1		0
Anteil weiblich	20,0 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	10,0 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,3		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,8 Monate		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	7,0		0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[110] Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.
[111] Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.
[112] Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
[113] Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen gem. § xy SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII.

Im Hilfebereich „UMA“ werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung	
Betrifft	▪ junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.
Soll	▪ jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.
Wird angeboten von	▪ Jugendamt, ▪ freien Trägern, ▪ Einrichtungen.
Inhaltliche Schwerpunkte	▪ siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.
Umfasst	▪ Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung, ▪ Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 32. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzugekommenen Fälle lag bei 18, die der beendeten bei 31.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

12,0 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

64,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon hatten 68,0 % bei Hilfebeginn den Status „UMA“. Das entspricht einer Fallzahl von 34.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 21“[114] betrug im Erhebungsjahr 38,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“[115] des § 41 betrug im Jahr 2018 38,3 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen[116] betrug 12,5 Monate.

[114] Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII[117]

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2018	32	22
Hilfebeginn in 2018	18	12
Hilfeende in 2018	31	22
Fallbestand am 31.12.2018	19	12
Bearbeitungsfälle in 2018	50	34
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich	12,0 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	64,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	38,3	26,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	38,3	26,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,5 Monate	13,5 Monate

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 26: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten[118]

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2017	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	31	23
§ 33	2	0
§ 34	15	11
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	0	0
§ 35a stationär	2	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

115 Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.
116 Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
117 Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.
118 Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

Abbildung 50: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten[119]

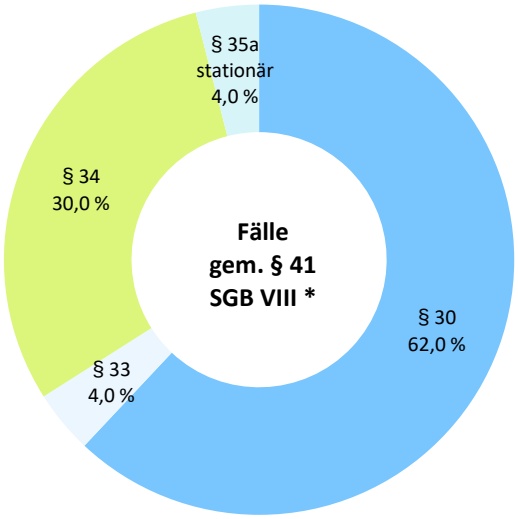

* Im Berichtsjahr 2018 wurden in der Stadt Amberg 50 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA" bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)[120]

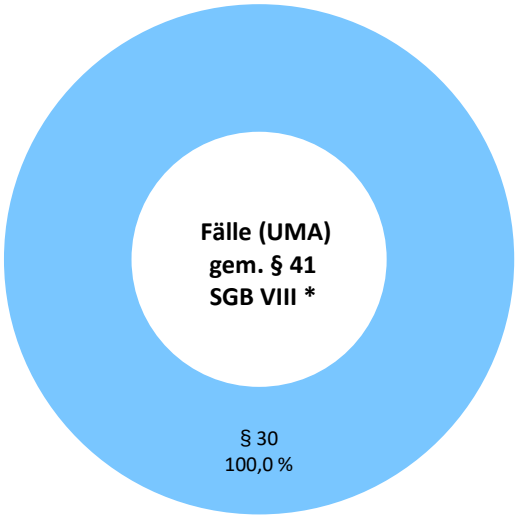

* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2018 in der Stadt Amberg 34 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[119] Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.
[120] Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte[121] für die Stadt Amberg

Tabelle 27: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2018[122]

	Absolute Fallzahl	Inanspruch-nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungs-bezug"	Durch-schnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durch-schnittliche Jahres-fallzahlen
§ 19	6	0,94	-	2,9	7,0	2,4
§ 20	0	0,00	-	0,0	-	0,0
§ 27 II	14	2,19	4,8	2,2	70,5	12,3
§ 29	6	0,94	2,1	0,7	-	1,0
§ 30	19	2,98	6,6	7,1	21,3	12,2
§ 31	143	22,40	49,3	41,5	29,0	107,8
§ 32	8	1,25	2,8	1,8	31,0	5,0
§ 33 ***	51	7,99	17,6	8,0	20,3	32,0
§ 34	46	7,21	15,9	21,2	17,0	28,3
§ 35	3	0,47	1,0	0,6	-	1,1
**HzE gesamt ** **	**290**	**45,43**	**100,0**	**66,4**	**24,9**	**199,7**
§ 35a ambulant	78	12,22	-	18,1	22,9	61,5
§ 35a teilstationär	11	1,72	-	2,6	20,6	5,2
§ 35a stationär	10	1,57	-	2,3	12,8	7,0
§ 41 ***	50	38,28	0,0	38,3	12,5	28,9

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.
** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.
*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[121] Siehe Kapitel 6: Glossar.
[122] Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.

5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 28: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2017[123]

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruch-nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungs-bezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnitt-liche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durch-schnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	-2 (-25 %)	-24,6 %	-25,9 %	-4,5	-0,9
§ 20	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 27 II	-3 (-17,6 %)	-17,2 %	-17,2 %	54,9	-1,3
§ 29	6 (-)	-	-	-	1,0
§ 30	-7 (-26,9 %)	-26,5 %	-26,0 %	9,4	-3,6
§ 31	7 (5,1 %)	5,7 %	63,1 %	7,7	5,2
§ 32	2 (33,3 %)	34,1 %	0,0 %	13,0	0,5
§ 33 ***	-2 (-3,8 %)	-3,2 %	-3,2 %	0,8	-8,8
§ 34	-2 (-4,2 %)	-3,6 %	-4,9 %	9,4	1,0
§ 35	2 (200 %)	201,6 %	3,8 %	-	0,3
**HzE gesamt ** **	**3 (1 %)**	**1,6 %**	**32,0 %**	**8,4**	**-5,7**
§ 35a ambulant	22 (39,3 %)	40,0 %	41,2 %	4,8	21,7
§ 35a teilstationär	3 (37,5 %)	38,3 %	39,4 %	7,6	-1,2
§ 35a stationär	-2 (-16,7 %)	-16,2 %	-15,5 %	-10,7	-0,3
§ 41 ***	-13 (-20,6 %)	-16,6 %	-16,6 %	-0,2	-6,7

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HzE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Um einen Vorjahresvergleich darstellen zu können werden für 2016 unter HzE gesamt ebenfalls die §§ 27 II - 35 SGB VIII zusammengefasst.

*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[123] Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der UMA.

*Abbildung 52: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr**

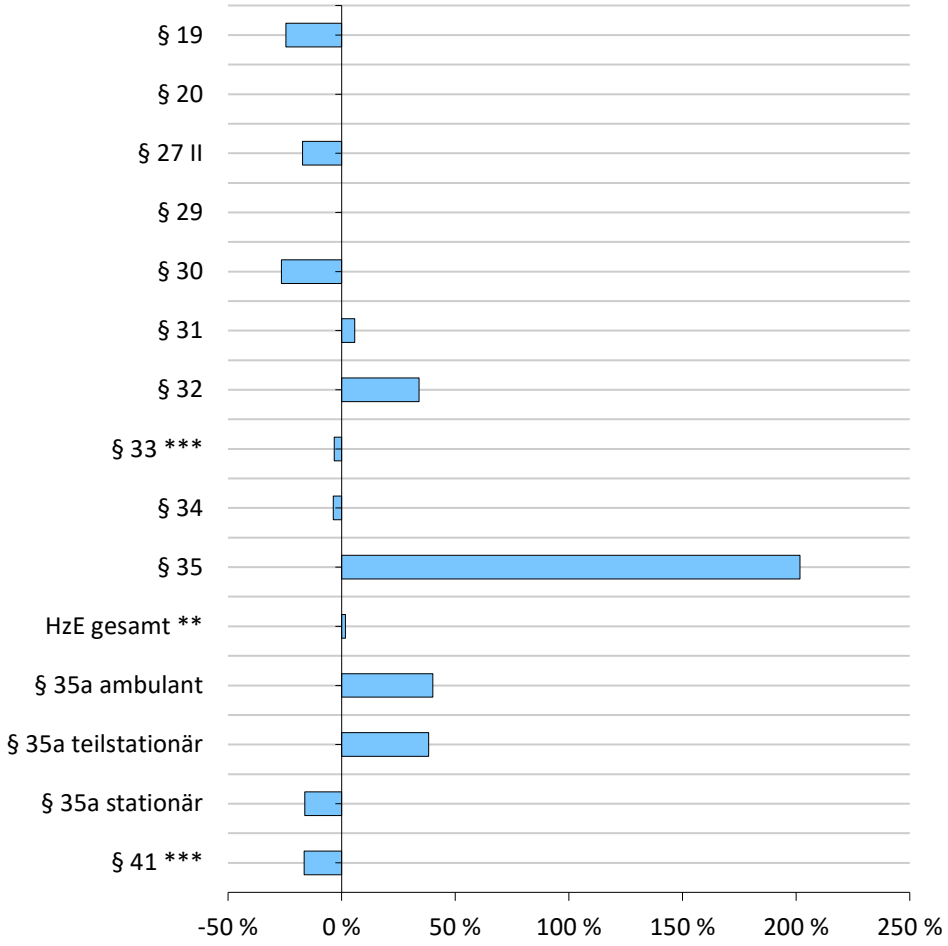

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HzE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Gilt auch für das Jahr 2016 in diesem Vorjahresvergleich.

*** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2014 – 2018)[124]

5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 53: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen[125]

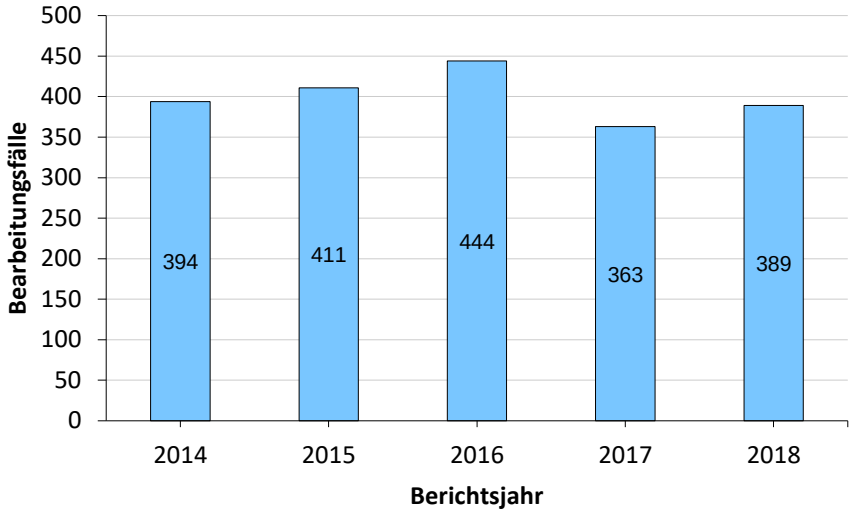

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 54: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen[126]

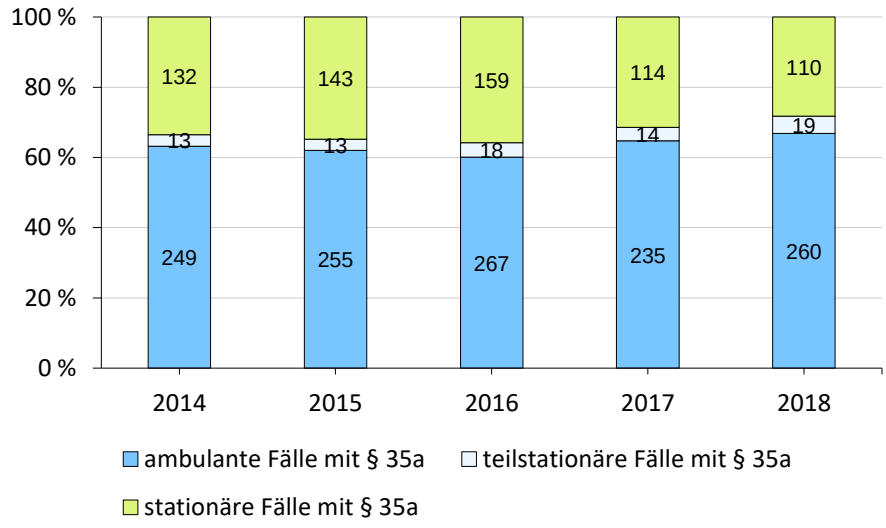

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

---

124 Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.

125 Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

126 Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

Abbildung 55: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung[127]

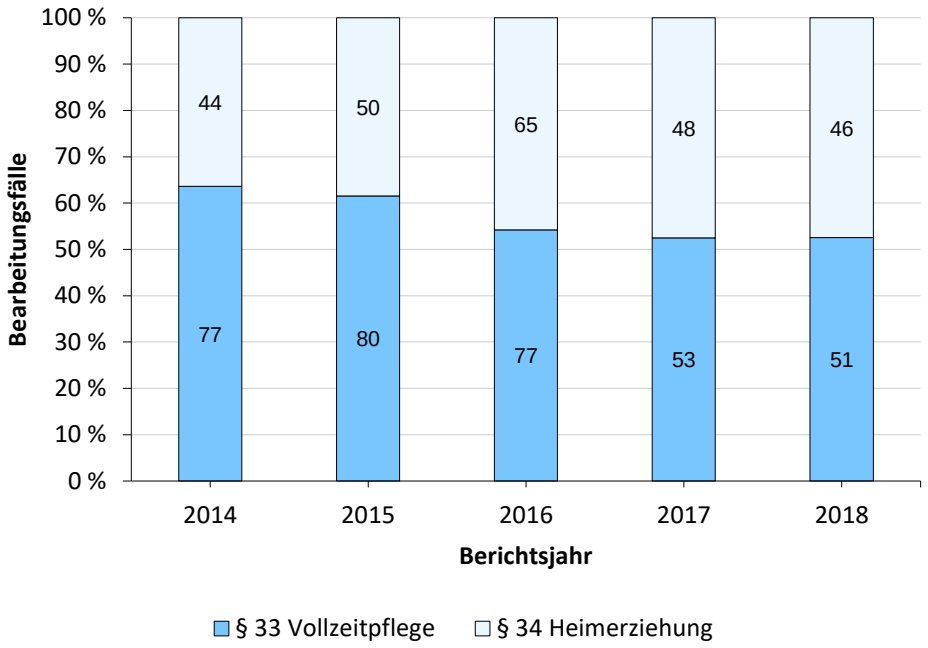

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 56: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich[128]

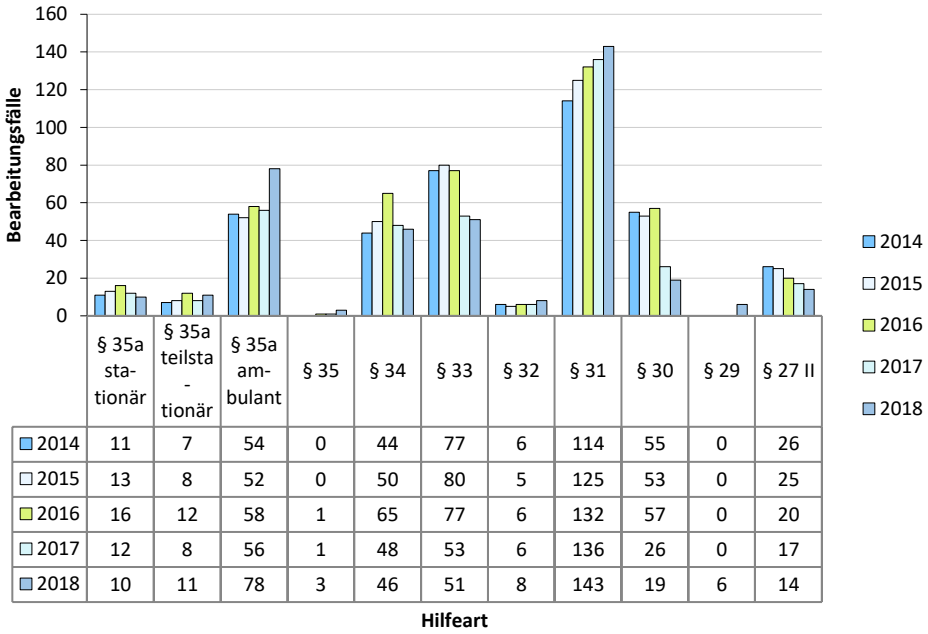

	§ 35a stationär	§ 35a teilstationär	§ 35a ambulant	§ 35	§ 34	§ 33	§ 32	§ 31	§ 30	§ 29	§ 27 II
2014	11	7	54	0	44	77	6	114	55	0	26
2015	13	8	52	0	50	80	5	125	53	0	25
2016	16	12	58	1	65	77	6	132	57	0	20
2017	12	8	56	1	48	53	6	136	26	0	17
2018	10	11	78	3	46	51	8	143	19	6	14

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[127] Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.
[128] Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.6 Personalstand

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 29: Personalstand zum 31.12.2018

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mitarbeiter-Innen	Verwaltungsmitarbeiter-Innen	Sonstige	päd. Mitarbeiter-Innen	Verwaltungsmitarbeiter-Innen	Sonstige
mittlerer Dienst (2. QE)	0,00	7,52	0,00	3,26	1,07	0,25
gehobener Dienst (3. QE)	23,00	3,52	1,00	2,50	0,00	1,00
höherer Dienst (4. QE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügte die Kommune über 35,04 Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 57: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen

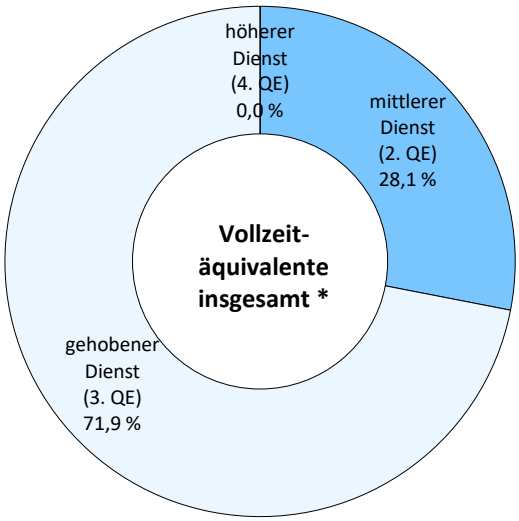

* Im Berichtsjahr 2018 verfügte die Stadt Amberg insgesamt über 43,12 Vollzeitäquivalente.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kamen in der Stadt Amberg somit 5,61 MitarbeiterInnen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.

5.2 Kostendarstellung

5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen[129]

Tabelle 30: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben / -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	29.754	-	29.754	0,2	14.677
§ 12*	-	135.599	135.599	1,0	67.345
§ 13	478	-	478	0,0	478
§ 14	2.834	-	2.834	0,0	2.834
§ 16	65.394	-	65.394	0,5	38.250
§§ 17, 18	3.099	-	3.099	0,0	3.099
§ 19	178.485	-	178.485	1,3	177.398
§ 20	-	-	-	0,0	-
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	331.133	7.701.740	8.032.872	59,9	3.492.670
§ 23	84.201	-	84.201	0,6	61.428
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	50.377	-	50.377	0,4	50.377
§ 28	-	240.808	240.808	1,8	240.808
§ 29 + § 52	-	-	-	0,0	-
§ 30	59.833	-	59.833	0,4	59.332
§ 31	628.810	-	628.810	4,7	605.036
§ 32	70.594	-	70.594	0,5	68.524
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	735.628	-	735.628	5,5	561.118
§ 34	1.682.966	-	1.682.966	12,5	1.221.564
§ 35	61.800	-	61.800	0,5	59.985
§ 35a	817.744	-	817.744	6,1	781.864
§ 41**	444.661	-	444.661	3,3	141.907
§ 42	44.015	-	44.015	0,3	-36.425
§ 42a	-	-	-	0,0	-
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	10	-	10	0,0	10
§ 52***	-	-	-	0,0	-
§§ 53-58	-	24.860	24.860	0,2	24.860
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	537	-	537	0,0	537
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	-	17.695	17.695	0,1	17.695
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	5.292.354	8.120.701	13.413.055	100,0	7.655.372

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	**3.006.484**
Bruttopersonaldurchschnittskosten	**85.801**
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	**164.833**
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	**11.539**

* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

*** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[129] inklusive UMA.

5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge[130]

Tabelle 31: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

	Einnahmen / Erträge			
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	**Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €**	**Einnahmen / Erträge Sonstige in €**	**Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €**
§ 11	10.727	-	4.350	15.077
§ 12	-	-	68.253	68.253
§ 13	-	-	-	-
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	27.144	27.144
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	1.087	-	-	1.087
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	-	-	4.540.203	4.540.203
§ 23	22.773	-	-	22.773
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	501	-	501
§ 31	-	23.774	-	23.774
§ 32	2.070	-	-	2.070
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	20.827	139.851	13.832	174.510
§ 34	57.466	367.722	36.214	461.402
§ 35	1.815	-	-	1.815
§ 35a	31.341	-	4.539	35.880
§ 41*	19.109	271.736	11.910	302.754
§ 42	80.440	-	-	80.440
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52**	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	247.655	803.584	4.842.043	5.893.281

* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 43,9 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

[130] inklusive UMA.

5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 32: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	29.754	15.077
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	135.599	68.253
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	478	-
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA“	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	2.834	-
Gesamt	**168.665**	**83.330**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 33: Jugendarbeit detailliert

Leistungen (§§)		Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
§ 11	**Gesamt**	29.754	15.077
	Kinder und Jugenderholung	14.648	10.727
	Außerschulische Jugendbildung	-	-
	Internationale Jugendarbeit	-	-
	Sonstige Jugendarbeit	15.106	4.350

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 34: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	-	-
Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	-	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	-	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	65.394	27.144
Gesamt	**65.394**	**27.144**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 35: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	3.099	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	240.808	-
Gesamt	**243.907**	**-**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 36: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	8.032.872	4.540.203
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	84.201	22.773
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
Gesamt	**8.117.074**	**4.562.975**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 37: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	44.015	80.440
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	8.695	8.695
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	10	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	-	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	24.860	-
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	537	-
Gesamt	**69.423**	**80.440**

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen

Tabelle 38: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	4.166.641	0	4.166.641	31,1	132.627	803.584	66.495	1.002.705	3.163.936

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 439 Fällen ergaben Kosten von 7.207 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 411 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge deckten 24,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 39: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
amb. Hilfen	1.141.086	-	1.141.086	27,4	-	91.044	-	91.044	1.050.042
teilstat. Hilfen	159.529	-	159.529	3,8	3.753	-	-	3.753	155.776
stat. Hilfen**	2.866.026	-	2.866.026	68,8	128.874	712.540	66.495	907.909	1.958.117

* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergaben sich bei den ambulanten Hilfen (291 Fälle) Kosten von 3.608 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (19 Fälle) 8.199 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (129 Fälle) 15.179 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 137 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 20 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 255 € pro Kind / Jugendlichen.

5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 58: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

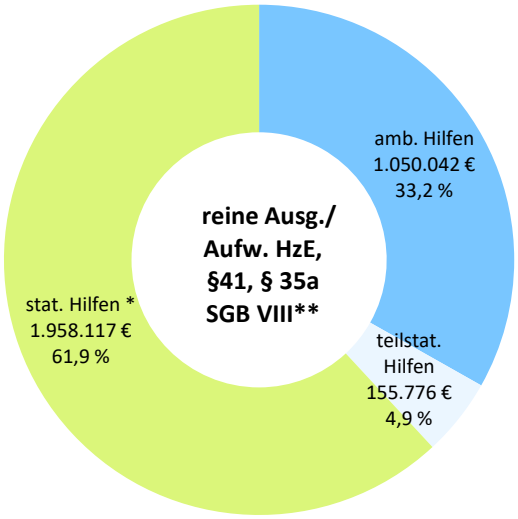

* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Im Berichtsjahr 2018 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII in der Stadt Amberg bei 3.163.936 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 175.346,39 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 1.221.564,29 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 59: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

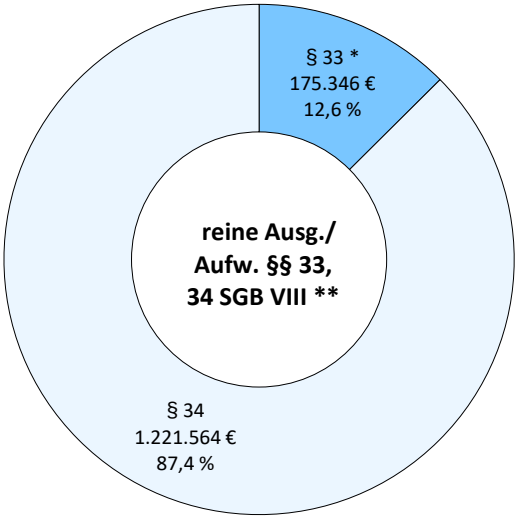

* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

** Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2018 bei 1.396.911 Euro.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Bereich UMA standen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 234,22 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von -18.068,10 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“

Wegen (teils) negativer reiner Ausgaben/Aufwendungen (=Einnahme-/Ertragsüberschuss) hier keine Darstellung als Ringdiagramm. Die negativen Ausgaben/ Aufwendungen resultieren aus der verzögerten Kostenerstattung.

5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 40: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 19	178.485	-	178.485	1,3	1.087	-	-	1.087	177.398

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 6 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 29.566 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 85 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,6 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 41: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 20	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2018 wurden für § 20 SGB VIII keine Hilfen gewährt.

5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

5.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 27 II	50.377	-	50.377	0,4	-	-	-	-	50.377
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 14 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 3.598 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 8 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 27 II	50.377	-	50.377	0,4	-	-	-	-	50.377
davon vorr. amb. / teilstat.	42.459	-	42.459	0,3	-	-	-	-	42.459
davon vorr. außerh. d. Familie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	7.918	-	7.918	0,1	-	-	-	-	7.918

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwen-dungen* in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2018 wurden für § 29 SGB VIII zwar Hilfen gewährt, da die Gruppe jedoch erst gegen Ende des Jahres startete fielen durch die verzögerte Abrechnung 2018 keine Kosten an.

5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 30	59.833	-	59.833	0,4	-	501	-	501	59.332
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 19 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 3.123 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe 26 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 30	59.833	-	59.833	0,4	-	501	-	501	59.332
davon Erziehungsbeistandschaft	59.833	-	59.833	0,4	-	501	-	501	59.332
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 31	628.810	-	628.810	4,7	-	23.774	-	23.774	605.036

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 143 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.231 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 125 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 3,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 32	70.594	-	70.594	0,5	2.070	-	-	2.070	68.524

* Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 8 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 8.566 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 25 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 2,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 33 (ohne KE **)	349.857	-	349.857	2,6	20.827	139.851	13.832	174.510	175.346
davon UMA	9.597	-	9.597	0,1	5.305	4.058	-	9.363	234
§ 33 (nur KE *)**	385.772	-	385.772	2,9	-	-	-	-	385.772
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 51 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 3.438 € pro Fall.[131]

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 27 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.[132]

Die Einnahmen / Erträge deckten 49,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 14 €.[133]

[131] Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.
[132] Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.
[133] Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 34	1.682.966	-	1.682.966	12,5	57.466	367.722	36.214	461.402	1.221.564
davon UMA	170.129	-	170.129	1,3	1.176	187.022	-	188.198	-18.068

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 46 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 26.556 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 784 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 27,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 34	1.682.966	-	1.682.966	12,5	57.466	367.722	36.214	461.402	1.221.564
davon Heimunterbringung	1.680.194	-	1.680.194	12,5	56.313	367.722	34.624	458.658	1.221.535
davon betreutes Wohnen	2.772	-	2.772	0,0	1.153	-	1.590	2.743	29

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 35	61.800	-	61.800	0,5	1.815	-	-	1.815	59.985

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 3 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 19.995 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 39 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 2,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen/ Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 35a	817.744	-	817.744	6,1	31.341	-	4.539	35.880	781.864
davon: UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulant	317.524	-	317.524	2,4	-	-	-	-	317.524
davon: Schulbegleitung	289.548	-	289.548	2,2	-	-	-	-	289.548
§ 35a teilstationär	88.935	-	88.935	0,7	1.683	-	-	1.683	87.252
§ 35a stationär	411.286	-	411.286	3,1	29.658	-	4.539	34.197	377.089
davon: stationär im Heim	411.286	-	411.286	3,1	29.658	-	4.539	34.197	377.089
davon: stationär in Pflegefamilie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 99 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 7.898 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 181 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 4,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwen-dungen* in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 41	444.661	-	444.661	3,3	19.109	271.736	11.910	302.754	141.907
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	84.543	-	84.543	0,6	-	66.769	-	66.769	17.774
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	14.184	-	14.184	0,1	-	4.314	7.633	11.947	2.237
§ 41 iVm § 33 (nur KE *)**	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	248.065	-	248.065	1,8	14.732	200.653	4.277	219.661	28.404
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	97.869	-	97.869	0,7	4.377	-	-	4.377	93.492

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 50 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 2.838 € pro Fall.[134]

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 109 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.[135]

Die Einnahmen / Erträge deckten 68,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.[136]

[134] Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.
[135] Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.
[136] Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen-dungen* in €	Förder-mittel § 74 in €	Gesamt-ausgaben/ -aufwen-dungen in €	Anteil am gesamten Jugend-hilfe-HH in %	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-beiträge in €	Ein-nahmen/ Erträge Kosten-erstattung in €	Ein-nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt-ein-nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen-dungen in €
§ 41	242.357	-	242.357	1,8	4.655	267.422	-	272.077	-29.720
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	68.249	-	68.249	0,5	-	66.769	-	66.769	1.480
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 33 (nur KE *)**	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	174.108	-	174.108	1,3	4.655	200.653	-	205.308	-31.200
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen
** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
*** nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Daten lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 56: Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2018	Summe der Belegtage aller Fälle in 2018	Gesamtausgaben/ -aufwendungen* in € je Belegtag in 2018
§ 34	46	9.938	169,3
davon UMA	5	1.054	161,4
§ 35a stationär	10	2.450	167,9
davon UMA	0	0	-

* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr[137] [138]

Abbildung 61: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr

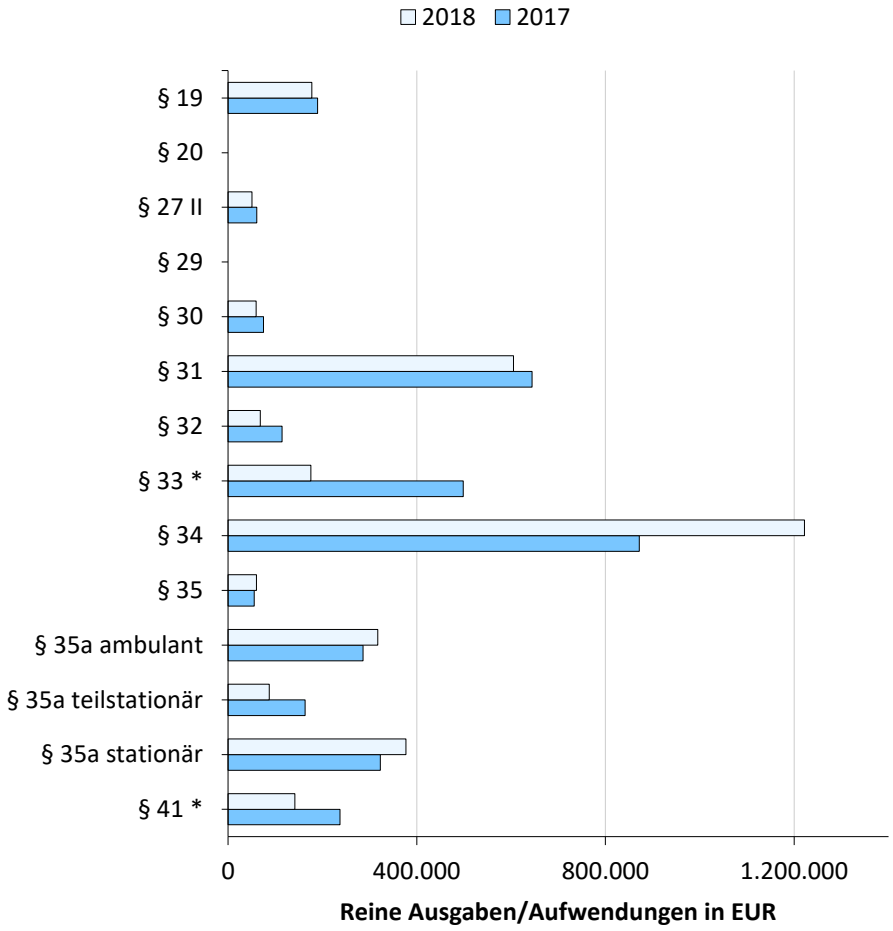

* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

[137] Inklusive UMA.

[138] Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII zum Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig.

5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2018

5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

Tabelle 57: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33 *	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	13,89	16,40	39,75	31,09	169,35	14,43	49,77	167,87	45,44
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	21,33	29,05	31,00	20,25	17,00	22,88	20,60	12,80	12,48
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	2,98	22,40	1,25	7,99	7,21	12,22	1,72	1,57	38,28

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).
** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen *je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn*

	§ 30	§ 33 *	§ 34	§ 35a	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	-	29,26	161,41	-	36,97
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	-	23,00	22,00	-	13,55
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	0,00	0,16	0,78	0,00	26,03

* Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).
** Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII	Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen: • Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, • Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, • junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist, • junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenverteilung	Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks. • Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter • Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27 **Berechnung der Altersgruppenverteilung** Grunddaten • Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n • Gesamtbevölkerung Formel (Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigen Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Grunddaten	• Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen • Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65
Formel	(Anzahl SGB II-Empfängerinnen / Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre) x 100
Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur	„Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht."

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Grunddaten	• Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger) • Anzahl ziv. Erwerbspersonen
Formel	(Anzahl Arbeitslose / (Anzahl ziv. Erwerbspersonen + Arbeitslose)) x 100
Hinweis	Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar. Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit[139] erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

[139] Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.

AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)	Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantenInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund. **Berechnung des Ausländeranteils** Grunddaten • EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft • Gesamtbevölkerung Formel (Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100

AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen	Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrations-hintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen. Das Merkmal „AusländerInnen“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale: 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit, 2. im Ausland geboren, 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“. **Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen** Grunddaten • Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk • Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks Formel (Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk / Gesamtzahl SchulanfängerInnen) x 100

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Berechnung der Betreuungsquote

Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe
- Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe

Formel: (Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
- Fläche in ha

Formel: Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohner pro ha

Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.

Berechnung der Deckungsquote

Grunddaten
- Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe
- Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe

Formel: (Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100

Durchschnittliche Jahresfallzahl	Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen. **Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl** Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines § Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen. **Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit** Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines § Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart

Eckwert (E):	Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
- Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige

Formel: Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x 1000

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
E § 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
E § 22 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
E § 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
E § 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
E § 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
E § 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
E § 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
E § 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
E § 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
E HzE gesamt:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

Berechnung des Eckwerts

Grunddaten
- Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe
- Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel: (Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100

Hinweis: Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

Berechnung der Entwicklung

Grunddaten
- Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014
- Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017

Formel: – (100 – (Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017 / Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014 x 100))

Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

- Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

Grunddaten
- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
- Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel: (Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100

Jugendquotient

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. […] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren." Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessionid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46.2_cid380?nn=9754814. (Zuletzt abgerufen am 05.10.2018)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten

Grunddaten
- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
- Gesamtzahl Einwohner

Formel: Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner

Reine Ausgaben

Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge.

Berechnung der reinen Ausgaben

Grunddaten
- Gesamtausgaben/-aufwendungen
- Gesamteinnahmen/-erträge

Formel: Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen

SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Grunddaten	• Anzahl SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss • Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen
Formel	Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen gesamt x 100
Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen	Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeleinteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.
Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal „Absolventen / Abgänger“	Für das Merkmal 'Absolventen/Abgänger“ beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018

Sozialgeld nach dem SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren

bei unter 15-Jährigen

(Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der EmpfängerInnenquote

Grunddaten
- Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre
- Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel: SGB II–EmpfängerInnen u15 / Gesamtbevölkerung u15 x 100

Sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.[140]

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Grunddaten
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
- Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
- Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
- Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel: Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen) / Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung) x 100

[140] Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 10.03.2017

Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)	Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“[141]

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben. Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte. Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben. Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage. Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren. Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten. **Berechnung des Quotienten** Grunddaten • Anzahl Singlehaushalte • Anzahl Haushalte mit Kindern Formel: Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern

[141] Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren" (2017), Seite 8.

7 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Genesis-Online-Datenbank
  - Bevölkerungsstand
  - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2017

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2016

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2037
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2016/17 und 2017/2018
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2017
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2016 bis Dez. 2017
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2016 bis Dez. 2017
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2018

Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2018
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2018
- Personalerfassungsbogen JuBB 2018
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2018

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

- Daten aus KiBiG.web

POI-Grafik

- Clker-Free-Vector-Images/pixabay.com